4/2016

Gymnasium in Niedersachsen

Vorschau auf den Philologentag 2016:

© Cherries – Fotolia.com

© industrieblick – Fotolia.com

Wir stellen vor: Prof. Dr. Jürgen Rekus

Rückschau auf vergangene Philologentage

Neues Musterkonzept zur Berufs- und Studienorientierung

Interview mit Ze do Rock: Deutsch für Flüchtlinge

Neue Verordnungen Oberstufe und Abitur

Gymnasium in der Wüste erstellte Wahlprognose

PhVN fordert Korrekturtage im Abitur

Deutscher Lehrerpreis für Max-Planck-Gymnasium Delmenhorst

Aus Rechtsprechung und Personalratsarbeit

Mehr Stufenpersonalräte – neue Arbeitsstrukturen – alte Probleme

Die Zeitschrift des Philologenverbandes

PhVN Niedersachsen Philologenverband

Inhalt

Schwerpunktthema: Vorschau auf die Vertreterversammlung

Vertretertag 2016:
Wir stehen für leistungsstarke Gymnasien 4

Wir stellen vor: Prof. Dr. Jürgen Rekus, Referent des diesjährigen Philologentages 6

Vor 40 und vor 50 Jahren:
Eine Rückblick auf die Vertreterversammlungen 1966 und 1976 8

Schul- und Bildungspolitik

Berufs- und Studienorientierung: Ja – Überzogene Modelle: Nein 11
Neues Musterkonzept zur Berufs- und Studienorientierung ist eine skandalöse allumfassende Beanspruchung von Schule und Lehrkräften

Neue Verordnungen zur Oberstufe und zum Abitur in Kraft
Schlimmeres verhindert 14

Umstellung von G8 auf G9:
Welche Vorschriften gelten für Wiederholer im Abitur 2017? 18

Korrekturzeiten im Abitur zu gering:
PhVN fordert notwendige Entlastung der Lehrkräfte durch Korrekturtage 19

Berufspolitik

Aus der Rechtsprechung 20

Aus der Arbeit des Ausschusses öffentliches Dienstrecht
Lehrkräfte bemängeln Unteralimentierung und fehlende Beförderungsämter an Gymnasien 21

Aus der Arbeit der Schulbezirkspersonalräte

Stufenpersonalräte wappnen sich für neue Herausforderungen durch Ministerium und Landesschulbehörde
Mehr Stufenpersonalräte – neue Arbeitsstrukturen – alte Probleme 23

Personalräte der RA Hannover bilden sich fort 25

Personalratsarbeit aktuell – Informationen zu Anfragen aus den Schulen 25

Gastbeitrag

Heute schon beraten? 27

Im Interview

„Lernen kann man fast nur mit Spaß!“ 29
Der Autor und Kabarettist Ze do Rock über seine Arbeit als Deutschlehrer für Flüchtlinge

Gymnasien in Niedersachsen

Gymnasium „In der Wüste“ erstellte Wahlprognose 31

„Deutscher Lehrerpreis 2016“ in Berlin verliehen
Sonderpreis für Max-Planck-Gymnasium Delmenhorst 32

Veranstaltungen

Leitungsaufgaben in der eigenverantwortlichen Schule 33

Literatur

Kritische Reflexion der gegenwärtigen Ökonomiedidaktik 34

Von Curling-Eltern zum Helikopterstaat – Was können wir dagegen tun? 35

Impressum

GYMNASIUM in Niedersachsen
Zeitschrift des Philologenverbandes

Herausgeber und Verleger:
Philologenverband Niedersachsen
Sophienstraße 6
30159 Hannover
Tel. 0511 36475-0

Redaktionsadresse:
Cord Wilhelm Kiel
Werder 31
31789 Hameln
Cord.Wilhelm.Kiel@t-online.de

Redaktion:
Cord Wilhelm Kiel

Gestaltung:
Frank Heymann
Grafikdesign und Mediengestaltung
30163 Hannover

Druck:
Hannoprint, Isernhagen
www.hannoprint.de

Die Zeitschrift *Gymnasium in Niedersachsen* erscheint viermal jährlich.

Redaktionsschluss für *Gymnasium in Niedersachsen* 1-2017 ist Donnerstag, der 5. Januar 2017.

Beiträge bitte, soweit als möglich, als E-Mail-Anlage direkt an die Redaktions-Adresse **Cord.Wilhelm.Kiel@t-online.de** schicken.

Weitere Informationen auf unserer Homepage **www.phvn.de**

Liebe Leserinnen und Leser,

Eine neue Ausgabe von „Gymnasium in Niedersachsen“ halten Sie nun in Ihren Händen. Wie immer war es arbeitsreich, diese Ausgabe zusammenzustellen, wie immer wünsche ich Ihnen im Namen der Redaktion und des Philologenverbands Niedersachsen eine interessante, anregende Lektüre.

Viel Arbeit bedeuteten die „großen“ bildungspolitischen Themen, die aktuell zu beraten und zu diskutieren sind, aber auch „andere“ Themen wie das Interview oder Berichte aus der Personalratsarbeit, die für Sie interessant und lesenswert sein sollen. Dazu gehören die Erfahrungen des bekannten Schriftstellers und Kabarettisten Ze do Rock, der seit einiger Zeit als Sprachlehrer für Flüchtlinge in Stuttgart arbeitet. Aufmerksame Leser werden ihn kennen, denn seine letzten Buchveröffentlichungen wurden in dieser Zeitschrift rezensiert. Vielleicht kennen Sie ihn auch als Kolumnisten in der „Welt“, der „Berliner Zeitung“ oder als Regisseur und Produzent des Dokumentarfilms „Schröder liegt in Brasilien“, der kürzlich im TV zu sehen war. Auf jeden Fall spricht der Weltenbummler, der bereits mehr als 140 Länder bereist hat, sehr viele Sprachen zumindest rudimentär und bietet uns in einem exklusiven Interview einen humoristischen Einblick in seine Arbeit als Fremdsprachenlehrer für Flüchtlinge. Als Fremdsprachenlehrer hat er offenbar seine Bestimmung gefunden, denn bekannt wurde er vor allem durch seine Sprachkreationen, die seiner Meinung nach die „einzig wahre Rechtschreibreform“ darstellen sollten.

*A propos Sprache und Rechtschreibung: Diese zeigt unter dem Eindruck der „Genderisierung“ immer vielfältigere Stilblüten. Kürzlich las ich im Lehrerzimmer eine Mitteilung mit der Anrede „Liebe KollegInnen“. Dies erschien mir rätselhaft, denn was sollte damit gemeint sein: Ein „liebes Kolleg“ und „liebe Kolleginnen“? Zumindest widerspricht diese Schreibweise den Regeln der deutschen Rechtschreibung, und als „Kollege“ fühlte ich mich davon nicht angesprochen. Völlig absurd wurde es, als ich ein Mitteilungsblättchen einer Lehrergewerkschaft las, in dem in stetem Wechsel mal von „Schülern/-innen“, dann von „Schüler_innen“ oder auch von „Schüler*innen“ die Rede war. Ganz abgesehen vom Definitionsproblem, was denn „Schülersterncheninnen“ sein sollen, steht zumindest die Frage im Raum, ob mit derartigen Kreationen wirklich eine „Geschlechtergerechtigkeit“ erreicht werden kann. Und wenn (wie in einer Publikation eines Vereins tatsächlich gelesen) neben BürgerInnen und PädagogInnen tatsächlich auch MitgliederInnen und sogar ElternInnen (kein Scherz!) erwähnt werden, schlägt sich jede und jeder, die/der halbwegs die deutsche Sprache mag, die Hand vor den Kopf. Dabei wäre es doch so einfach – liebe Leserinnen und Leser, finden Sie nicht?*

Auch ohne „kreative“ Geschlechterschreibweisen hoffe ich, dass Ihnen die Lektüre unserer Zeitung gefallen wird. Neben der traditionellen Vorschau auf die Vertreterversammlung Ende November gibt es viel weiteres zu entdecken. In den Schulen und im Verband tut sich einiges – in der Politik allerdings auch. So gibt es wieder einmal etwas über neue Vorgaben seitens des MK zu berichten, die vor allem eines für die Kollegien bedeuten: Mehrarbeit. Lesen Sie dazu den Aufsatz über das neue Musterkonzept zur Berufs- und Studienorientierung. Sie werden sehen: Unterricht wird immer mehr zur Nebensache, denn die Schulen sollen ein weiteres Konzept erstellen, beraten und evaluieren. Nach dem Motto „Wenn Du nicht mehr weiter weißt, gründe einen Arbeitskreis“ soll wieder einmal jede Schule „das Rad neu erfinden“, die Arbeitsbelastungen steigen u.a. dadurch weiter und weiter. War nicht vom Ministerpräsidenten eine „Aufgabenkritik“ versprochen worden? Die immer mehr um sich greifende „Konzeptionitis“ ist genau das Gegenteil.

Es bleibt also auch in Zukunft viel für uns zu tun. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen bereits heute ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2017.

Ihr Cord Wilhelm Kiel

Der Achtermann – erneut Tagungsort der Vertreterversammlung

Schwerpunktthema: Vorschau auf die Vertreterversammlung

Vertretertag 2016:
Wir stehen für leistungsstarke Gymnasien

Von Horst Audritz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wieder einmal hat die Zahl der eingereichten Anträge zum Vertretertag 2016 alle unsere Erwartungen übertroffen. 673 Anträge liegen den Delegierten vor, eine rekordverdächtige Zahl, davon allein 85 Anträge zur Schul- und Bildungspolitik, 41 zum Sekundarbereich I des Gymnasiums und 63 zur gymnasialen Oberstufe und zum Abitur.

Gerechte Arbeitszeitregelungen überfällig

Den alles überragenden Schwerpunkt bilden aber die 158 Anträge zur Lehrerarbeitszeit. Dazu gehören Anträge zur Aufgabenreduzierung, zu mehr Beförderungsstellen, mehr Anrechnungsstunden, Altersteilzeit und Altersermäßigung und vor allem zur Verpflichtung des Dienstherrn, im Rahmen seiner Fürsorgepflicht endlich für die Einhaltung der 40-Stunde-Woche, die für alle Beamte gilt, auch bei Lehrkräften zu sorgen. Der Ortsverband Buxtehude fordert konkret:

Der Philologenverband Niedersachsen möge sich dafür einsetzen, dass das Land Konsequenzen aus der online-Umfrage zieht, und zwar

- *VERA abschafft oder die Korrektur und Auswertung der Arbeiten komplett auf das betreuende Institut überträgt;*
- *die Schulinspektion abschafft und die in der Inspektion tätigen voll ausgebildeten Lehrkräfte zur Minderung des Unterrichtsfehls in den Schulen einsetzt;*
- *die Anzahl der Anrechnungsstunden so erhöht, dass die Zusatzaufgaben in angemessenem Rahmen entlastet werden können;*
- *endlich der vom Gericht auferlegten Verpflichtung zur Feststellung der Arbeitszeit nachkommt und in dem Rahmen die Arbeitszeit der Lehrkräfte auf die gesetzlich festgelegte 40-Stunden-Woche reduziert.*

Viele der Anträge sind nicht neu. Dass sie so massiv wieder gestellt werden, zeigt, dass nach dem von uns erstrittenen OVG-Urteil 2015 in den Lehrerkollegien nicht etwa Ruhe eingekehrt ist, sondern nach wie vor eine große Unzufriedenheit mit den Arbeitszeitregelungen herrscht. Zwar haben wir erfolgreich die Mehrbelastung der Gymnasiallehrer durch die einseitige und willkürliche Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung abgewehrt, doch steht die Folgerung, für gerechte Arbeitszeitregelungen zu sorgen, noch aus.

Berechtigte Forderungen müssen endlich anerkannt werden

Ohne dem Vertretertag vorzugreifen: Wir werden das massiv immer wieder einfordern, denn ausweislich aller Arbeitszeitstudien, älterer und neuester, liegen die Gymnasiallehrer mit ihrer Gesamtarbeitszeit (Unterrichtsverpflichtung, Vor- und Nachbereitung und außerunterrichtliche Tätigkeit) von allen Lehrämtern am deutlichsten über der 40-Stunden-Woche. Das spüren die Kolleginnen und Kollegen, und sie haben auch die Erfahrung gemacht, dass sich an dieser Situation wenig, um nicht zu sagen gar nichts, geändert hat. Nicht vergessen ist auch die Streichliste der vergangenen Jahre, der Wegfall der Sonderzuwendungen, die Verschlechterung der Altersteilzeitregelungen, die unzureichende Altersermäßigung. 673 Anträge sind ein deutliches Signal an den Dienstherrn: Wir wollen, dass unsere berechtigten Forderungen endlich anerkannt werden, dass sich endlich was tut.

Gegen eine Politik der Niveausenkung

Mindestens ein gleichbedeutender Schwerpunkt, wenn nicht sogar der bedeutendere, ist die Schul- und Bildungspolitik der Landesregierung. Kurz und knapp formuliert der Bezirksverband Braunschweig:

Der Philologenverband Niedersachsen möge sich weiterhin gegen die inhaltliche Aushöhlung und innere Schwächung des Gymnasiums einsetzen. Der vertiefende und wissenschaftspropädeutische Lehrauftrag sollte im Zentrum stehen.

In allen Anträgen geht es letztlich um Weichenstellungen für das Gymnasium, sein Bildungsprofil, die Qualität des Abiturs und seine Stellung in der Schullandschaft der Zukunft. Nicht vergessen sind in diesem Zusammenhang die Änderungen im neuen Schulgesetz und in den Grundsatzerlassen bzw. Verordnungen zum Sekundarbereich I und zur Oberstufe, Änderungen, die zusätzlich zur Wiedereinführung des von uns geforderten neunjährigen Gymnasiums erfolgt sind und eine Niveausenkung der gymnasialen Ausbildung befürchten lassen. Es geht u.a. um die Abschaffung der Schullaufbahnempfehlung, um die IGS als ersetzende Schulform, um die Abschaffung von Förderschulen, neue Prüfungsformate, die Zahl der Klausuren, Belegungsverpflichtungen und Versetzungsregelungen sowie Anforderungen an die Vergabe von Abschlüssen.

Bildungsauftrag des Gymnasiums gewährleisten

Auch hier ist das Signal eindeutig: Wir wollen leistungsstarke Gymnasien. Wir wollen nicht, dass die allgemein anerkannte hohe Qualität unseres Bildungsauftrages angetastet wird. Die gymnasiale Bildung zielt, und das kann man leider nicht

oft genug sagen, auf eine vertiefte Allgemeinbildung, erweiterte Fremdsprachenkenntnisse, ein breites mathematisch-naturwissenschaftliches Fundament und nicht zuletzt auf eine kulturell gebildete und sozial engagierte Persönlichkeit, die in der Lage ist, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Kurzum: Vorrangiges Ziel des gymnasialen Bildungsauftrags muss die allgemeine Studierfähigkeit bzw. eine dementsprechende Berufsausbildung bleiben. Besser als im Motto des diesjährigen Vertretertags kann man den Kern der gymnasialen Bildung nicht zusammenfassen:

Gymnasiale Bildung:
Wissen – Urteilen – Handeln

Wir werden dazu einen Vortrag von Professor Jürgen Rekus – der im folgenden Beitrag näher vorgestellt wird – hören. Nur so viel zum zentralen Aspekt vorweg: Statt einer vagen Orientierung an Kompetenzen muss im Gymnasium, so die Forderung zahlreicher Anträge, die Vermittlung konkreter Wissensinhalte im Vordergrund stehen, Kenntnisse sind nicht dadurch zu ersetzen, dass jemand nur weiß, wo etwas steht.

Aus der Vielzahl der Anträge spricht die Sorge, dass dem Gymnasium immer mehr Aufgaben aufgebürdet werden, die mit seinem Bildungsauftrag nicht kompatibel sind, seine Ressourcen weit überschreiten und das differenzierte Schulsystem untergraben. Gymnasien können nicht gleichzeitig Förderschulen und Berufsschulen sein und alle Schulabschlüsse gleichwertig anbieten, Gymnasiallehrer können nicht gleichzeitig Spezialisten für alle Möglichkeiten der Förderung einzelner sein. Die beste Förderung ist nicht unbedingt die Anmeldung eines Kindes am Gymnasium, ohne die Lernvoraussetzungen zu beachten.

Inklusion: Sinnvolle Konzepte erforderlich

So stößt eine allumfassende unkritische Inklusion im Gymnasium an ihre Grenzen. Förderschulen z.B. können im Einzelfall mehr leisten und sind deshalb zum Wohle der Kinder unverzichtbar. Sonst wird aus einer falsch verstandenen Inklusion schnell eine gesellschaftliche Exklusion. Gefordert werden von zahlreichen Antragstellern sinnvolle Konzepte für die Inklusion, so u.a. vom Ortsverband Lüneburg:

Der Philologenverband Niedersachsen möge sich weiterhin dafür einsetzen, dass die schulische Inklusion mit Augenmaß durchgeführt wird. Dazu gehören

- *der Erhalt der Förderschulen, um Eltern eine sachgerechte Wahlmöglichkeit und betroffenen Schülern das Angebot einer sachgerechten Förderung zu erhalten;*
- *die volle Berücksichtigung der Bildungsziele der einzelnen Schulformen, denn nur Inklusionsschüler, denen eine wahrscheinliche Aussicht attestiert werden kann, das Abitur erreichen zu können, können am Gymnasium aufgenommen werden;*
- *die gesicherte Zuweisung ausreichender Lehrerstunden, ausgebildeter Betreuungskräfte (nicht nur stundenweise), finanzieller Mittel und räumlicher Ausstattung;*
- *die Erkenntnis, dass oberflächliche Kurzlehrgänge in Studium und Lehrerfortbildung eine fundierte Ausbildung von Förderlehrkräften nicht ersetzen können.*

Schulformbezogene Lehrerausbildung unverzichtbar

Die Arbeitsgemeinschaft der Seminar- und Fachleiter spricht sich klar dafür aus, eine differenzierte, das heißt schulformspezifische Lehrerausbildung in beiden Phasen der Lehrerbildung zu erhalten. Für das gymnasiale Lehramt, das die Klassenstufen 5 bis 13 umfasst, müsse in der ersten Phase (Studium) wie auch in der zweiten Phase (Studienseminar) eine klare fachwissenschaftliche Ausrichtung in Vordergrund stehen. Eine Einstellung und eine Verbeamtung von Quereinsteigern ohne die notwendige Qualifikation werden abgelehnt. Alle Bewerber für den Schuldienst in Niedersachsen ohne Lehramtsausbildung sollten nur in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) und nicht direkt an den Schulen eingestellt werden, denn sie verfügten weder über schulische Unterrichtserfahrung noch über didaktische oder pädagogische Vorkenntnisse.

Soweit ein schwerpunktmäßiger Überblick über die Antragslage, der aber deutlich macht, was den Kolleginnen und Kollegen auf der Seele brennt. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir jemals 673 Anträge zu bearbeiten hatten, auch für die Vertreterversammlung ein schweres Stück Arbeit. Ganz offensichtlich ist die Antragslage ein Indiz für die Bereitschaft, sich noch stärker für das Gymnasium und die beruflichen Interessen der Gymnasiallehrer zu engagieren. Mein Dank gilt an dieser Stelle schon jetzt allen Schulgruppen, Orts- und Bezirksverbänden, Arbeitsgemeinschaften sowie auch einzelnen Mitgliedern für die nachdrückliche Unterstützung der Verbandsarbeit.

Ich freue mich auf intensive Diskussionen auf dem Vertretertag und das kollegiale Beisammensein.

Auch in diesem Jahr muss man mit dem Philologenverband rechnen – hier das Motto der VV 2015

Wir stellen vor: Prof. Dr. Jürgen Rekus, Referent des diesjährigen Philologentages

Von Roland Neßler

Auf den Festvortrag „Die Folgen der Kompetenzorientierung für die gymnasiale Bildung“, den der Referent des diesjährigen Philologentages vor Gästen und Delegierten in Goslar halten wird, darf man gespannt sein. Denn Prof. Dr. Jürgen Rekus wird sich in seinem Vortrag mit der Frage befassen, die zugespitzt auch lauten könnte: „Kompetenz oder Bildung – was ist das Ziel schulischer Bildung?“

Schon mit diesem Begriffspaar „Kompetenz oder Bildung“ ist eine weitere Frage verbunden, die nicht ganz unwesentlich ist. Denn mit dem singularisch gebrauchten Begriff „Kompetenz“ sind andere Vorstellungen verbunden als mit dem im Plural angewandten Begriff. Bei genauer Betrachtung zeigt sich nämlich, dass „Kompetenz“ etwas ganz anderes meint als der Begriff der „Kompetenzen“, von dem heute in den Erziehungswissenschaften so häufig und in so inflationärer Weise die Rede ist.

So spiegelt das Wort von den „Kompetenzen“, die es in den Schulen und Hochschulen zu vermitteln gilt, eine didaktische Entwicklung wider, mit der wir uns intensiv befassen müssen, weil der Schule wie der Hochschule mit der neuen Akzentsetzung auf eine geradezu ausschließliche Vermittlung von Kompetenzen die Gefahr droht, dass sich der Bildungsauftrag der Institutionen grundlegend ändert – eine sicherlich von mancher Seite nicht ganz unbeabsichtigte Entwicklung.

Der Philologenverband hat sich schon seit geraumer Zeit mit dieser Entwicklung auseinandergesetzt, was sich auch in unseren Publikationen zeigt; doch es ist an der Zeit, dass sich an dieser Diskussion auch die Schulen, und damit die Lehrkräfte selbst verstärkt beteiligen, wenn der Bildungsauftrag des Gymnasiums nicht insgesamt Schaden nehmen soll. Denn mit der „Kompetenzorientierung“ des Unterrichts in seiner jetzt propagierten Ausrichtung werden Ziele verfolgt, die mit dem Bildungsauftrag des Gymnasiums und seinen Zielsetzungen nicht im Einklang stehen, da kompetenzorientierter Unterricht insgesamt und im Einzelnen weniger auf die Vermittlung von fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten ausgerichtet ist, sondern vor allem der Vermittlung von „Kompetenzen“ dienen soll. Damit wird aber der Bildungsauftrag des Gymnasiums zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern verändert: neuerlicher Anlass für uns, die Frage zu stellen, welche Folgen sich aus dieser veränderten Orientierung des Unterrichts für den Bildungsauftrag des Gymnasiums ergeben und wie wir „gegensteuern“ können.

Damit beantwortet sich auch die Frage, ob und wieweit bei heutigem Verständnis von Kompetenzen künftig den Schülerinnen und Schülern noch die Allgemeinbildung vermittelt werden kann, die auch Studierfähigkeit als Qualifikationsmerkmal beinhaltet und die sie befähigt, Studiengänge mit Aussicht auf guten Erfolg zu wählen, für die fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten unentbehrlich sind.

Derzeit hat es somit den Anschein, als ob viele in Hochschule und Schule, bestärkt von manchen in der Politik, das Ziel verfolgten, den Auftrag von Schule auf die Vermittlung von „Kompetenzen“ zu reduzieren, statt Schüler mit Kenntnissen und Fähigkeiten auszustatten und ihnen, um mit unserem Referenten zu sprechen, „Bildung zu vermitteln“.

Kompetenzorientierung kritisch hinterfragt

Mit dieser Entwicklung hat sich Prof. Rekus in seinen wissenschaftlichen Arbeiten seit Jahren systematisch auseinandergesetzt, was insbesondere seine zahlreichen Publikationen der letzten Jahre zeigen. Dabei hat er sich von der Frage leiten lassen, was „Kompetenzen“ sind, was darunter tatsächlich zu verstehen ist und welche Folgen sich aus der „Kompetenzorientierung“ für die schulische Bildung ergeben – wenn wir nicht aufpassen.

Eine erste – vorläufige – Antwort auf diese Frage hat Prof. Rekus schon vor Jahren auf der Tagung „Studieren nach Bologna: Kompetenzen und Konsequenzen“ gegeben und in seinem Vortrag „Kompetenzen als notwendiger, aber keineswegs hinreichender Teil der Bildung“ bezeichnet. Es handelt sich um eine Auffassung, die unser Referent im Jahre 2016, wie wir sehen werden, noch viel pointierter und konsequenter vertritt, weil er in Schule und Hochschule sieht, welche Defizite die „Kompetenzorientierung“ in Unterricht und Lehre heute schon verursacht hat.

Prof. Rekus betrachtet aber die Kompetenzorientierung in Schule und Hochschule nicht isoliert, und auch nicht als eine Entwicklung von peripherer Bedeutung. Vielmehr stellt er die Kompetenzorientierung in größere Zusammenhänge, nicht zuletzt als eine der Folgen von PISA. Denn er ist so wie wir davon überzeugt, dass durch PISA Entwicklungen in Schule und Hochschule ausgelöst worden sind, die dringend der Korrektur bedürfen, was ihn, um ihn mit dem Titel einer seiner Publikationen zu zitieren, zu Recht die eher rhetorische Frage stellen lässt: „Betreuung, Begleitung, Beratung – Wie wär‘s mit Bildung?“. Zweifellos ist für ihn „Bildung mehr als PISA“, wie er in einem anderen Vortrag darlegt. Mehr noch: PISA ist für ihn letztlich identisch mit einer Verengung und Verkürzung des schulischen Bildungsauftrages, wenn er als Folge von PISA u. a. „die vergessene ästhetische und moralische Bildung“ beklagt.

Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte

Doch wer ist dieser Professor Dr. Rekus, der sich mit leidenschaftlichem Ernst und großem Engagement der Schule und ihren Aufgabenstellungen in unserer Gesellschaft zuwendet,

der sich zur Bedeutung von Erziehung für Heranwachsende wie für unsere Gesellschaft in Wort und Schrift äußert, der „Werteerziehung als Kern schulischer Bildung“ ansieht und der in diesem Zusammenhang die Auffassung vertritt, dass „Bildung auch eine religiöse Dimension“ brauche.

Wer sich mit seinen Arbeiten eingehender befassen möchte, wird gerade den Vorträgen wie seinen Monographien entnehmen, dass sich Prof. Rekus neben grundsätzlichen Fragen von Schule und Erziehung in zunehmendem Maße den einzelnen Schulformen zuwendet, ihrem Bildungsauftrag und ihrer heutigen Funktion. Der Hauptschule hat lange Zeit sein besonderes Interesse gegolten: Er beschreibt „Die Hauptschule. Alltag, Reform, Geschichte, Theorie“ ebenso wie die Realschule und die Ganztagsschule, immer bemüht, das Proprium der Schulformen herauszuarbeiten.

Die Betrachtung der Ganztagsschule verbindet er mit der immer wieder zu Recht gestellten Frage: „Ganztagsschule – Bildungs- oder Betreuungsanstalt?“, und in Weiterführung der schon in dem Titel sichtbaren Skepsis beschäftigt er sich in einem anderen Beitrag mit dem „Gymnasium als Ganztagsschule – Möglichkeiten und Grenzen“.

Nehmen wir allein die Themen seiner Publikationen zum Indiz und Maßstab für sein Wirken als Erziehungswissenschaftler, dann erkennen wir eine große Breite seiner Schwerpunktsetzungen und seiner Forschungen, denn seine Betätigungsfelder sind neben manch anderem die systematische Bildungsforschung, die Theorie der Schule und der Bildungsorganisation(en), die Unterrichts- und Schulevaluation ebenso wie unterrichts- und erziehungstheoretische Fragestellungen.

Schon die große Zahl seiner umfangreichen Monographien und seine vielen Beiträge in Zeitschriften von wissenschaftlichen Institutionen und Verbänden, von Organisationen im Bildungsbereich sowie auch von kirchlichen Einrichtungen sind beeindruckend und nötigen einem viel Respekt ab. Dazu kommt, wie wir schon gesehen haben, eine beachtenswerte Breite von Forschungsgegenständen und Themen, denen sich er sich in seiner langen wissenschaftlichen Tätigkeit gewidmet hat. Als ein Indiz für seine außergewöhnliche Schaffenskraft kann allein schon die Tatsache gelten, dass Prof. Rekus bis heute über 150 Aufsätze verfasst und mehr als 30 Monographien und Herausausgaben der verschiedensten Art geschrieben bzw. betreut hat. Dazu kommen zahllose Vorträge und Reden, die er bundesweit und darüber hinaus gehalten hat.

Doch damit nicht genug: Er ist Mitglied in mehreren wissenschaftlichen Gremien und in Beiräten verschiedener Organisationen, so auch im wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Philologenverbandes wie des Verbandes Deutscher Realschullehrer.

Berufliche Vita

Um das Bild unseres Referenten zu vervollständigen, lohnt sich auch ein Blick auf seine berufliche Vita: Aufgewachsen in Hannover und nach Schulbesuch und Abitur im Jahre 1971 am Gymnasium Schillerschule in Hannover leistet Rekus bis 1973 seinen Wehrdienst ab und absolviert in dieser Zeit eine Ausbildung zum Elektromechaniker. Seine

Prof. Dr. Jürgen Rekus

weitere Ausbildung zeigt einerseits sein Interesse am Beruf eines Lehrers, aber auch an den Feldern seiner bisherigen Tätigkeit: Er nimmt an der Universität in Hildesheim ein Lehramtsstudium auf und studiert die Fächer Allgemeine Technologie, Physik und Chemie. Nach dem ersten Staatsexamen ist er von 1976 bis 1981 Lehrer an einer Hauptschule in Wolfsburg und legt in dieser Zeit sein zweites Staatsexamen ab.

Danach zieht es ihn erneut von 1981 bis 1985 zum Studium der Erziehungswissenschaften und zu beruflicher Tätigkeit an die Universität Hildesheim, wo er im Februar 1985 zum Dr. phil. promoviert wird. Am Institut für Pädagogik der Universität Hildesheim ist er als wissenschaftlicher Angestellter zunächst Leiter der „Schulpraktischen Studien“ (Schulpraktika), dann von 1986 bis 1992 Hochschulassistent am Institut für Angewandte Erziehungswissenschaft und Allgemeine Didaktik der Universität Hildesheim, wo er sich im Mai 1992 in Erziehungswissenschaft habilitiert.

Es folgt ein Ruf zunächst als Professor für Schulpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, zwei Jahre später, im Jahre 1994, ein Ruf als Professor für Allgemeine Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe, wo er von 1999 bis 2002 Leiter der Abteilung Allgemeine Pädagogik des Instituts für Bildungsforschung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe und zugleich stellvertretender Direktor ist.

Seitdem ist unserer Referent Professor für Allgemeine Pädagogik an der Universität Karlsruhe und Abteilungsleiter am Institut für Berufspädagogik und Allgemeine Pädagogik. In dieser Funktion wird er, wie oben angekündigt, den Festvortrag zur Eröffnung des Philologentages 2016 zum Thema „Die Folgen der Kompetenzorientierung für die gymnasiale Bildung“ halten. Wir sind gespannt.

Vor 40 und vor 50 Jahren:

Eine Rückblick auf die Vertreterversammlungen 1966 und 1976

Von Cord Wilhelm Kiel

Anlässlich der diesjährigen Vertreterversammlung des Philologenverbands Niedersachsen stehen selbstverständlich die aktuellen bildungs- und berufspolitischen Themen im Mittelpunkt. Nichtsdestotrotz lohnt es sich aber auch, einmal Rückschau zu halten und ins Archiv zu blicken. Was bewegte die Delegierten der Vertreterversammlungen vor zwei, drei, vier oder sogar fünf Jahrzehnten? Gibt es Themen, die sich ähneln? War früher „alles besser", vieles „anders" – oder sind Belange und Probleme der Lehrkräfte vergleichbar? Wir wollen an dieser Stelle zumindest zu den Vertretertagen regelmäßig zurückblicken und diese Fragen stellen.

Vor 50 Jahren – VV 1966

„Das Interesse am Thema des Philologentages spiegelt sich in der Zahl von etwa 210 vorliegenden Zeitungsausschnitten", heißt es dort in den „Mitteilungen des Philologenverbands Niedersachsen", dem Vorgängerorgan dieser Zeitung. Welches Thema bzw. welche Themen dies waren zeigen allein einige Überschriften aus dieser Presseschau:

- Was ist das Abitur noch wert? / Mehr Abiturienten – weniger Qualität?
- Katastrophaler Lehrermangel: Kultusminister erkennt Philologenforderungen an
- Philologen fordern bessere Bildungspolitik
- Mehr pädagogische Freiheit – Philologentag fordert Bildungsplanung

Vielsagend sind Auszüge aus dem Tagungsbericht der „Hannoverschen Presse" vom 29. Oktober 1966:

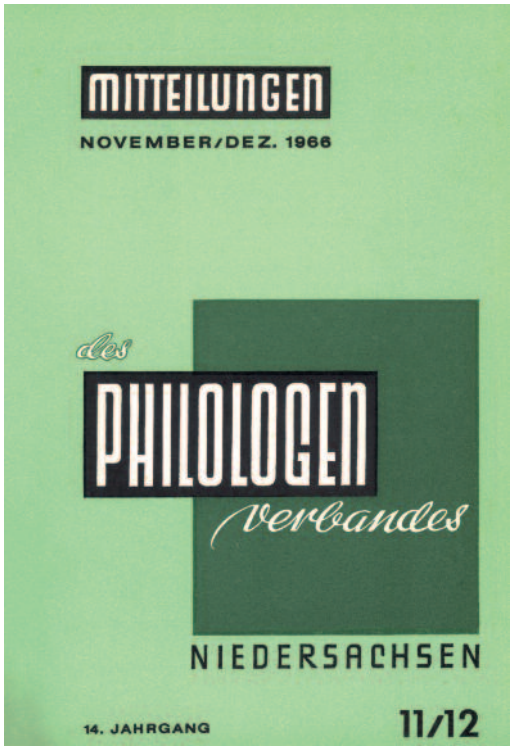

Gymnasien in Gefahr
RhB HANNOVER

Im Zeichen der Sorge um Bestand und Niveau der Gymnasien ist am Freitag in Hannover der Niedersächsische Philologentag eröffnet worden. „Die Organisation des höheren Schulwesens in Niedersachsen hat mit der Bildungsexpansion nicht Schritt gehalten," erklärte Oberstudiendirektor Dr. Fornaschon (Hannover), der Vorsitzende des Philologenverbandes Niedersachsen.

Mit scharfen Worten kritisierte er „die bildungspolitischen Versäumnisse der Vergangenheit." Erst mit der Heranbildung wirklich hochschulreifer Abiturienten erfülle das Gymnasium seine Aufgabe, sagte Dr. Fornaschon. Ein erschreckender Raum- und Lehrermangel stelle jedoch die Erfüllung dieses Bildungsauftrages in Frage: In Niedersachsen müßten innerhalb der nächsten Jahre — mit Hilfe gesetzlich fundierter Landeszuschüsse — mindestens 20 Gymnasien gebaut werden; das Defizit an Gymnasiallehrern wird 1970 rund 34 Prozent betragen und 1975 auf 50 und 1980 auf rund 60 Prozent gestiegen sein, wenn nichts dagegen geschieht.

Unter allgemeinem Beifall forderte Dr. Fornaschon eine Reihe von Sofortmaßnahmen — wie Aufbesserung des Referendargehalts und Durchlässigkeit auch im Lehrerberuf bis hinauf zum Gymnasium —und langfristige Überlegungen, den Beruf des Studienrats durch bessere Aufstiegschancen, Möglichkeiten der Fortbildung und Verringerung der Pflichtstundenzahl, die noch so hoch ist wie 1932, wieder attraktiv zu machen.

Nachdrücklich setzte er sich für eine enge Zusammenarbeit mit den Hochschulen ein. Unter diesem Aspekt sei es unmöglich, die Gymnasialzeit zu verkürzen; vielmehr solle Begabten häufiger und nicht nur in der Volksschule die Möglichkeit geboten werden, Klassen zu überspringen.
Im Festvortrag erklärte der Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Professor Dr. Sieverts (Hamburg), daß die Universität nicht gegen mehr Abiturienten, aber unbedingt für die Beibehaltung eines Niveaus sei, das Fortbestand und Fortschritt der Wissenschaft in Deutschland garantiere. Eine Konzentration des Studiums an den Universitäten setze eine gründliche Vorbereitung an den Gymnasien voraus. Der Schulung des Gedächtnisses und der Fähigkeit, logisch zu entwickeln und darzustellen, müsse mehr Bedeutung beigemessen werden als bisher..."

Manche der vor fünfzig Jahren behandelten Themen könnten sich ohne weiteres auf die heutige Zeit übertragen lassen. Vor allem die Aspekte „Lehrermangel", Wert des Abiturs und pädagogische Freiheit klingen erstaunlich aktuell. Die Sorgen

Der neu gewählte Vorstand des Philologenverbandes Niedersachsen 1976

Dr. Achim Block
Vorsitzender

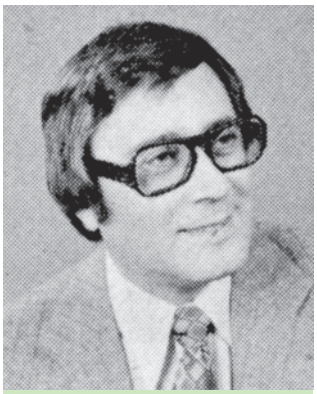

Roland Neßler
Stellv. Vorsitzender

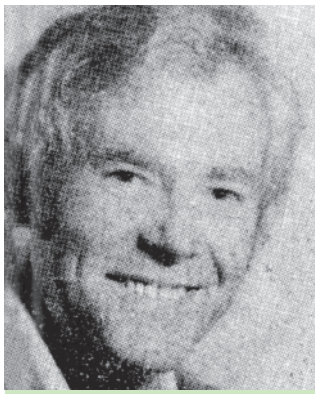

Walter Kasten
Kassenwart

Edgar Ahlborn
Beisitzer

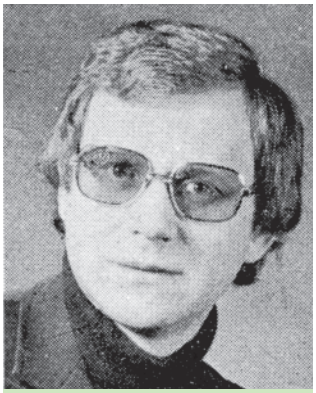

Reinhard Bator
Beisitzer

Walter Domke
Beisitzer

Dr. Edith Scheithauer
Beisitzerin

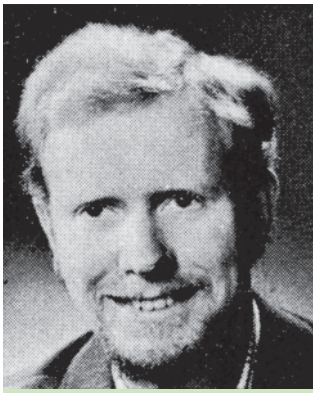

Richard Onnen, Vorsitzender der AG der Referendare u. Assessoren

der Universitäten um die „Beibehaltung des Niveaus“ des Abiturs sind heute sogar aktueller denn je.

1976 – Zeitenwende für die Verbandsarbeit

Ein Bild aus den „grünen Blättern“ (so hießen die Verbandsmitteilungen recht umgangssprachlich eine Zeitlang auch) 1976 zeigt den seinerzeit auf der Vertreterversammlung gewählten neuen Vorstand. Zwei Namen und Gesichter sind uns heute noch wohlbekannt: Dr. Achim Block, der damalige Vorsitzende, ist heute Ehrenvorsitzender und jedes Jahr gern gesehener Gast des Philologentages, dessen gewichtiges Wort auch heute – mit über 80 Jahren – noch die Verbandsdiskussionen befruchtet. Dr. Block ging nach der Wahl 1976 relativ bald in die „große“ Politik, wurde u.a. Landtagsabgeordneter. Sein damals zum Stellvertreter gewählter Nachfolger ist noch heute „an vorderster Front“ für den PhVN tätig: Roland Neßler, über ein Vierteljahrhundert Vorsitzender, später Landesgeschäftsführer, und noch heute als Referent für besondere Aufgaben im Geschäftsführenden Vorstand tätig. Unser Bild zeigt Roland Neßler als optimistischen jungen Schulleiter, der seit noch nicht allzu langer Zeit die Geschicke des Gymnasiums in Gehrden leitet. Der damalige Schatzmeister Walter Kasten dürfte vielen Mitgliedern ebenfalls noch gut bekannt sein – bis zu seinem Tod vor einigen Jahren beschloss sein Wort als Vorsitzender des Ältestenrats jede Vertreterversammlung.

Inhaltlich interessant sind im Jahr 1976 zum Beispiel die Wahlen zum „Lehrerbezirkspersonalrat beim Präsidenten des niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig“ bzw. seiner Äquivalente in Hannover, Lüneburg und Oldenburg. So hießen seinerzeit die Stufen-Personalvertretungen, die heutigen Schulbezirkspersonalräte. Die Wahlen ergaben – wenig überraschend – an den Gymnasien deutliche Siege des „Philologenverbands im DLN“ (so der Listenname damals) gegenüber der GEW. Die absoluten Zahlen lagen zwischen 66,7 % (Hannover) und 72,7 % (Braunschweig). Das sind Ergebnisse, die sich mit den überragenden Zahlen der Personalratswahlen in diesem Jahr an den Gymnasien durchaus vergleichen lassen. Daran zeigt sich, dass der Einsatz des PhVN für die Kolleginnen und Kollegen an den Gymnasien seit Jahren ungebrochen ist und dies bis heute auch so wahrgenommen wird. Das es zwischenzeitlich – vor allem innerhalb der letzten schwarz-gelben Wahlperiode – auch etwas schwächere Resultate gab, soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden. Dass konsequenter Einsatz für die Schulform Gymnasium gerade in schwierigen Zeiten für diese Schulform belohnt wird, dagegen schon.

Bildungspolitik und Arbeitsplatzsituation im Mittelpunkt

Oberstufenreform und Orientierungsstufe sowie die Arbeitsplatzsituation der Gymnasiallehrer standen im Mittelpunkt der Beratungen des niedersächsischen Philologentages 1976, zu dem am 1. und 2. November etwa 300 Delegierte in Hannover zusammengekommen waren. Sie vertraten seinerzeit über 6000 Lehrer von rund 240 öffentlichen und privaten Gymnasien Niedersachsens.

Der Tagungsbericht von damals liest sich in gewisser Hinsicht, als wäre er heute geschrieben worden:

Für die Beratungen dieses „Parlamentes der Gymnasiallehrer“ hatten die Orts- und Bezirksgruppen insgesamt 145 Anträge vorgelegt, davon allein 33 zur Oberstufenreform und 17 zur Orientierungsstufe. Während zur Oberstufenreform vor allem eine organisatorische Vereinfachung und stabilere Lerngruppen bei einer Bejahung der Reformgrundsätze gefordert wurden, wurde an der Orientierungsstufe auch grundsätzliche Kritik geübt.

Etliche Anträge beschäftigten sich kritisch mit der wachsenden Flut praxisferner Erlasse und Verordnungen der Ministerial- und Verwaltungsbürokratie. Durch sie würden die Lehrer, so meinten die Antragsteller, in zunehmendem Maße von der Wahrnehmung ihrer pädagogischen und unterrichtlichen Aufgaben abgehalten.

Auf der Tagung, die unter dem Leitspruch „Für ein leistungsfähiges Gymnasium" stand, hielt der niedersächsische Kultusminister Remmers ein Grundsatzreferat zu den Aufgaben des Gymnasiums im Rahmen des Gesamtbildungssystems. In seiner Ansprache äußerte sich der Verbandsvorsitzende Dr. Achim Block unter anderem zu den Themen Unterrichtsversorgung und Arbeitszeit:

Angesichts der mangelhaften Unterrichtsversorgung besonders in den Gymnasien mußte unsere Hauptanstrengung dahingehen, daß alle Studienassessoren eine Planstelle erhalten. Vor einem Jahr war keineswegs gesichert, was wir heute mit Anerkennung für die finanziellen Aufwendungen des armen Landes feststellen können: Für die Assessoren des höheren Lehramts haben 1976 genügend Planstellen zur Verfügung gestanden, auch 1977 haben unsere jungen Kollegen die berechtigte Aussicht auf eine Anstellung. Die Unterrichtsversorgung an den jahrzehntelang schwer behinderten Gymnasien wird damit endlich spürbar besser werden. [...] Noch auf längere Zeit werden erhebliche finanzielle Aufwendungen notwendig sein, die erforderlichen neuen Planstellen für Gymnasiallehrer zu schaffen. Der Verband wird sich an der Erstellung einer zutreffenden Bedarfsstatistik beteiligen und auch weiterhin einen Schwerpunkt der Arbeit darin sehen, für die Berufschancen unserer jungen Kollegen einzutreten.

In den großen Zusammenhang der Unterrichtsversorgung bei angespanntester Haushaltslage gehören auch die Versuche, die Arbeitszeit der Lehrkräfte neu zu ordnen. Im Zuge sogenannter Sparmaßnahmen ist hier nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Lehrern als den direkt Betroffenen einerseits und den Parteien und Behörden andererseits eine „Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen“ gültig geworden, die insbesondere wir Philologen nicht billigen können.[...]

Daß die Arbeitszeitverordnung zu erbittertem Widerstand veranlaßt hat, ist neben der deutlichen Mehrbelastung vieler Kollegen durch die Verminderung der Anrechnungsstunden und die Reduzierung der Altersermäßigung vor allem eine Tatsache, außerdem daß die Schulform Gymnasium besonders stark durch die Verschlechterungen getroffen worden ist, obwohl nach dem Gutachten von Knight-Wegenstein die Gymnasiallehrer nachgewiesenermaßen bereits eine höhere Arbeitszeit hatten als Lehrer anderer Schulformen.

Wie sehr sich doch die Themen gleichen – auch vierzig Jahre später. Zwar sind die Rahmenbedingungen andere, aber gerade Unterrichtsversorgung und Arbeitszeit werden uns auch auf der diesjährigen VV mit Sicherheit intensiv beschäftigen. Und die Tatsache, dass vor allem Gymnasiallehrer eine besonders hohe Arbeitszeit haben, wurde erst kürzlich wieder bewiesen. Dr. Block kritisierte außerdem die schlechten Arbeitsplatzbedingungen“, den Wegfall der „Bewährungsbeförderung nach A14“ sowie eine drohende „sachfremde Egalisierung der Lehrergruppen“. Auch diese Aspekte gehören heute wieder – oder immer noch – zu unseren Arbeitsbereichen.

Ein weiterer Aufsatz aus den PhVN-Mitteilungen vom Herbst 1976 klingt allein vom Titel her ebenfalls vertraut: „Testergebnisse an integrierten Gesamtschulen in Hessen erschüttern ein Dogma der Bildungsreformer: Schul-Erfolg hängt nicht von der Herkunft ab“. Diese Feststellung galt vor vierzig Jahren ähnlich wie in der heutigen Zeit, in der wir Vorwürfe der OECD über ein angeblich ungerechtes Bildungssystem in Deutschland (die dann oft verbunden werden mit Forderungen nach einer Einheitsschule) konsequent zurückweisen.

Was die Delegierten der Vertreterversammlungen 1986 und 1996 – also vor dreißig und vor zwanzig Jahren – bewegte, wird im nächsten „Gymnasium in Niedersachsen“ im Spiegel der Berichterstattung über die VV 2016 zusammengefasst.

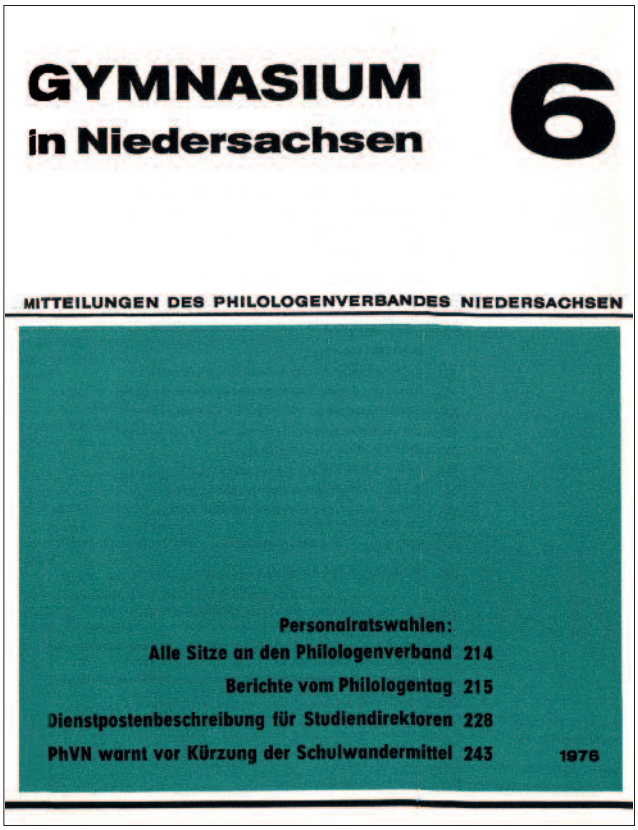
GYMNASIUM in Niedersachsen 6

MITTEILUNGEN DES PHILOLOGENVERBANDES NIEDERSACHSEN

Personalratswahlen:
Alle Sitze an den Philologenverband 214
Berichte vom Philologentag 215
Dienstpostenbeschreibung für Studiendirektoren 228
PhVN warnt vor Kürzung der Schulwandermittel 243
1976

Berufs- und Studienorientierung: Ja – Überzogene Modelle: Nein

Neues Musterkonzept zur Berufs- und Studienorientierung ist eine skandalöse allumfassende Beanspruchung von Schule und Lehrkräften

Von Roland Neßler und Helga Olejnik

Das Kultusministerium hat jetzt ein sogenanntes „Musterkonzept zur Berufs- und Studienorientierung“ in die Anhörung gegeben, das in einer „Kommission Berufsorientierung“ entstanden ist. Gutes, das zeigt schon der erste Blick, ist von diesem Konzept weder für Schulleitungen noch für Lehrkräfte zu erwarten. Denn nach diesem Konzept sollen die Schulen künftig die Berufs- und Studienvorbereitung ihrer Schülerinnen und Schüler in einer Weise in den Mittelpunkt von Schule stellen, dass zwangsläufig der Eindruck entstehen muss, dass sie nun zu einer primären und zentralen Aufgabe von Schule werden soll.

Denn geht es nach dem Willen des Ministeriums, so sollen sich künftig alle Lehrerinnen und Lehrer einer Schule in allen Fächern an dieser umfassenden Aufgabenstellung beteiligen, und zwar nicht etwa zeitweise, sondern von der 5. Klasse an, während des gesamten Schulbesuches eines Schülers. Dabei soll subtil darüber Buch geführt werden, welche Fortschritte jeder einzelne Schüler und jede einzelne Schülerin hinsichtlich der Wahl eines künftigen Ausbildungsweges macht.

Dafür hat jede Schule ein weiteres umfangreiches Konzept zu entwickeln zu den ohnehin schon viel zu vielen Konzepten, die Schulen zu erarbeiten und fortlaufend zu evaluieren haben. Zudem soll das neue Konzept auf die bisherigen Konzepte einer Schule abgestimmt sein und mit ihnen verzahnt werden, und natürlich sollen schul- und regionalspezifische Besonderheiten aufgenommen und fortlaufend Fortbildungs- und Unterstützungsbedarfe identifiziert und entsprechende Veranstaltungen initiiert werden. Dass für diese den Schulen übergestülpten umfangreichen Aufgaben ein – weiteres – neues „Gremium“ geschaffen und von der Schulleitung eine „verantwortliche Lehrkraft“ bestimmt werden soll, versteht sich da schon von selbst.

Man hat den Eindruck, dass es höchste Zeit wird, „auf die Barrikaden” zu gehen, denn was sollen Lehrerinnen und Lehrer nicht noch alles leisten? Doch dieses neue, völlig überzogene „Musterkonzept“ passt in den gesamten Trend der Schul- und Bildungspolitik der Landesregierung, die Lehrer trotz gegenteiliger Lippenbekenntnisse immer weiter mit außerunterrichtlichen Aufgaben zu überschütten, gleichzeitig aber Unterricht und Erziehung immer weniger wertzuschätzen, so dass heute schon Unterricht nicht mehr im Mittelpunkt von Schule steht.

PhVN fordert Berufs- und Studienorientierung mit Augenmaß

Ohne Zweifel hat die Schule ihrem Bildungsauftrag entsprechend u. a. die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler darauf vorzubereiten, eine ihnen gemäße Wahl weiterführender Ausbildungsmöglichkeiten gut informiert und sachkundig zu treffen. Dem Gymnasium obliegt es im Besonderen, seinen Schülerinnen und Schülern ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen entsprechend eine individuelle Schwerpunktbildung zu ermöglichen und ihnen eine breite und vertiefte Allgemeinbildung sowie die allgemeine Studierfähigkeit zu vermitteln, die sie befähigt, ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsbezogenen Ausbildungsgängen gut vorbereitet fortzusetzen.

Nach der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) zur gymnasialen Oberstufe soll nicht nur der Unterricht im Sekundarbereich I, sondern auch *„der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe … eine angemessene Information über die Hochschule, über Berufsfelder sowie Strukturen und Anforderungen des Studiums und der Arbeitswelt“* einschließen, was auch jahrelang vorgetragenen Forderungen des Philologenverbandes Niedersachsen entspricht. Schon vor dem Hintergrund dieser Forderungen unterstützt der Philologenverband Niedersachsen daher grundsätzlich eine angemessene Berufs- und Studienorientierung, er lehnt jedoch dieses sogenannte Musterkonzept in der vorliegenden Form mit Nachdruck ab, was er auch unmissverständlich die Kultusministerin hat wissen lassen.

Ministerium will Lehrkräfte weiter über die Maßen belasten

Besonders kritisch bewerten wir, wie schon betont, dass mit diesem Konzept den Schulen neue und sehr umfangreiche Aufgaben übergestülpt werden sollen. Die vorgesehene Ausweitung schulischer Aufgabenstellungen kommt zudem zu einem Zeitpunkt, an dem insgesamt die zu hohen Belastungen in den Schulen zunehmend offenkundig sind und sich die Auffassung durchgesetzt hat, dass die den Schulen derzeit obliegenden Aufgaben nicht weiter erhöht, sondern vielmehr deutlich reduziert werden müssen, wenn die niedersächsische Schule nicht weiteren Schaden nehmen soll.

Erst kürzlich hat auch die Online-Befragung der niedersächsischen Lehrkräfte unter Beweis gestellt, dass heute schon die Vielzahl nicht unmittelbar unterrichtsbezogener Aufgaben zu hohen Belastungen der Schulleitungen und Lehrkräfte führt, was einer dringenden Korrektur bedarf. Von dieser Einsicht, von der es schien, dass sie auch im Kultusministerium Platz greifen und zu konkreten Überlegungen führen

Die bisherigen bewährten Formen der Berufs- und Studienorientierung sollten fortgesetzt werden

könnte, die außerunterrichtlichen Belastungen zu mindern, so wie das auch der Ministerpräsident im November 2015 auf dem Philologentag in Goslar zugesagt hatte, ist nach Vorlage dieses Musterkonzeptes jedoch nichts zu spüren, so dass man sich fragen muss, wie aufrichtig und ernst die Absichtserklärungen der Ministerin gemeint sind, zu entsprechenden Korrekturen bei den hohen Belastungen der Lehrkräfte in den Schulen zu kommen.

Alle Fächer und alle Lehrkräfte fortlaufend betroffen

Diese Frage liegt besonders nahe, wenn es unter „Handlungsfelder der Berufs- und Studienvorbereitung“ des Musterkonzeptes u. a. heißt:
„Ziel einer kompetenzorientierten Berufs- und Studienorientierung ist die eigenverantwortliche Gestaltung des Übergangs von der Schule in einen Ausbildungsberuf oder ein Studium durch die Schülerinnen und Schüler. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, ist es unabdingbar, dass alle Fächer und damit alle Lehrkräfte an der Berufs- und Studienorientierung mitwirken... Die Schule erstellt dazu ein schuleigenes Berufs- und Studienorientierungskonzept, das in das Leitbild der Schule und in das Schulprogramm integriert ist“.
(S. 3; Hervorhebungen jeweils durch Verfasser)

Wie grundsätzlich und umfassend die neue Aufgabenstellung für die Schulen und damit für alle Lehrkräfte sein soll, belegt auch der folgende Absatz:
„Didaktisch begründete Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung sind im schuleigenen Konzept verankert. Darin werden regionale Bezüge sowie schulformbezogene Besonderheiten berücksichtigt und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern (z. B. Betriebe, berufsbildende Schulen, Kammern, Innungen, Bundesagentur für Arbeit u. a.) festgeschrieben. Das schuleigene Berufs- und Studienorientierungskonzept ist fächerübergreifend angelegt und enthält Bezüge zu den anderen schuleigenen Konzepten.“ (S. 4)

Schon an diesen weit gesteckten Aufgabenfeldern und Zielsetzungen lässt sich erkennen, wie hypertroph die Aufgabenstellungen dieses Konzeptes sind. Viele der vorgesehenen Aufgaben werden weitere Kräfte des schulischen Personals in kaum zu verantwortender Weise binden, so dass sich schon daran der Eindruck verfestigt , dass dieses Konzept, was auch an anderen Textstellen zu belegen wäre, mehr von ideologischen Vorstellungen der Politik geprägt ist als von tatsächlichen Notwendigkeiten, die Schule gezielt an den Erfordernissen einer sachgerechten Berufs- und Studienvorbereitung zu beteiligen.

Musterkonzept ohne Blick für das Machbare

Dieses zeigt sich insbesondere auch an der Setzung des Musterkonzepts, dass *„Berufs- und Studienorientierung ... eine schulische Gesamtaufgabe (ist) und bei der Planung und Ausgestaltung der schuleigenen Arbeitspläne und Fachcurricula aller Fächer übergreifend berücksichtigt (wird)“.*
(S. 3)

Doch damit nicht genug: Ähnlich heißt es unter „Berufs- und Studienorientierung im Fachunterricht“:
„Berufs- und Studienorientierung ist eine gesamtschulische Aufgabe. Daraus resultiert, dass alle Fächer kontinuierlich an der Berufs- und Studienorientierung mitwirken. In den schuleigenen Arbeitsplänen bzw. schuleigenen Fachcurricula werden jahrgangsbezogen berufs- und studienorientierende Beiträge des jeweiligen Unterrichtsfaches festgeschrieben, die im schuleigenen Konzept zur Berufs- und Studienorientierung zusammengeführt werden.“
(S. 10)

Wir fragen uns, was damit bezweckt und für die Sache selbst gewonnen wird, wenn sich beispielsweise auch der Unterricht im Fach Latein so wie „alle“ anderen Fächer an der Aufgabenstellung der Berufs- und Studienorientierung beteiligen muss, zu der zudem „alle“ Lehrkräfte einer Schule mit dem Unterricht in „allen“ Fächern beizutragen haben. Diese Vorgaben sind in ihrer allumfassenden Absolutheit für eine sinnvolle und angemessene Berufs- und Studienorientierung nicht nur unnötig überzogen; bei derartigen Forderun-

gen wird insgesamt auch nicht bedacht, dass die jeweiligen Fächer jeweils eine eigene Fachstruktur haben und dass sich die in einem Fach zu behandelnden Unterrichtsgegenstände nicht beliebig für Aufgaben der Berufs- und Studienorientierung eignen.

Ausweitung der Berufsorientierung führt zu weniger Fachunterricht

Erschwerend kommt hinzu, dass die auch zeitliche Ausweitung der bisherigen Berufs- und Studienorientierung sowohl im Fachunterricht als auch durch mehr Praxistage immer auch eine Kürzung von Fachunterricht bedeutet und damit dem Postulat, dass im Mittelpunkt von Schule der Unterricht zu stehen hat, entgegensteht.

Schon jetzt führen zahlreiche schulische Veranstaltungen für Schüler – Methodentage, Thementage, Sprachentage, Schnuppertage, interkulturelle Tage, Präventionstage, Erste-Hilfe-Kurse, Tage zur Sozialkompetenz und vieles mehr – dazu, dass der Fachunterricht nicht mehr im erforderlichen Umfang und in der erforderlichen Kontinuität stattfinden kann. So sinnvoll – einzeln gesehen – bestimmte Veranstaltungen auch immer sein mögen: Es muss die Gesamtheit der dadurch gegebenen Belastungen und Unterrichtsausfälle betrachtet und kritisch geprüft werden, welche beeinträchtigenden Auswirkungen auf den Fachunterricht die Folgen sind.

Hohe Aufgabenlast durchgehend offenkundig

Der abschließende Abschnitt „Implementierung“ bestätigt nochmals den durchgehenden Eindruck von der hohen Aufgabenlast, die auf die einzelnen Lehrkräfte, auf einzelne Amtsinhaber und die Schule insgesamt zukommt, wenn, wie vorgesehen, *„dem Installationsprozess eines Berufs- und Studienorientierungskonzeptes … besondere Bedeutung beizumessen (ist). Da Berufs- und Studienorientierung eine Aufgabe der ganzen Schule ist, muss die gesamte Schulgemeinschaft in den Prozess der Anpassung bzw. der Erstellung des schuleigenen Konzeptes einbezogen werden.“ (S. 23)*

Diesem Ansatz entspricht es dann auch, dass *„eine durch die Schulleitung beauftragte Lehrkraft … für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich“* ist, die die Umsetzung des Konzeptes *„kontinuierlich“* koordinieren und *„die Kontakte zu den berufsbildenden Schulen und die Zusammenarbeit mit den schulischen und außerschulischen Kooperationspartnern und den Vertretungen der Bundesagentur für Arbeit“* pflegen muss. (S. 12)

Doch damit nicht genug: Es wird empfohlen, zur Steuerung des gesamten Prozesses ein neues „Gremium“ einzurichten – so, als gäbe es derzeit nicht schon hinreichend viele Gremien in den Schulen, die viel kostbare Zeit absorbieren, die ansonsten der Unterrichtsvorbereitung und der Fort- und Weiterbildung dienen könnte. Jede Schule soll für sich, man könnte sagen, wieder einmal, ein neues Gesamtkonzept zur Berufs- und Studienvorbereitung erarbeiten und danach die dort vorgesehenen umfangreichen Aufgaben gestalten.

Dass das schuleigene Berufs- und Studienorientierungskonzept mit anderen schuleigenen Konzepten zu verbinden ist, schul- und regionalspezifische Besonderheiten aufgenommen werden sollen und alles „in regelmäßigen Abständen“ zu evaluieren ist, bindet darüber hinaus weitere Arbeitszeit ebenso wie die Vorgabe, dass *„während des gesamten Prozesses … Fortbildungs- und Unterstützungsbedarfe zu identifizieren und entsprechende Veranstaltungen zu initiieren“* sind. Die Frage, wer das alles wann leisten soll, wird weder gestellt noch beantwortet.

Philologenverband fordert: Entwurf zurückziehen

Der Philologenverband Niedersachsen ist aus den dargelegten Gründen nicht bereit, diesem hypertrophen, das schulische Personal einmal mehr überfordernden Konzept zuzustimmen. Stattdessen hat er in seiner Stellungnahme das Ministerium aufgefordert, dieses Konzept zurückzuziehen und es ggf. durch neue, machbare und praktikable Überlegungen zu ersetzen. Dabei muss auch die Beschreibung der „Zielsetzung“ der verschiedenen Schulformen im Abschnitt „Schulformspezifische Umsetzungen“ vor allem bei der Schulform Gymnasium den Vorgaben des Niedersächsischen Schulgesetzes entsprechend vorgenommen werden.

Bewährte Formen der Berufs- und Studienorientierung fortsetzen

Die bisherigen bewährten Formen der Berufs- und Studienorientierung sollten fortgesetzt werden. Schulen, die bisher schon eigene Wege und Verfahren zur Berufs- und Studienorientierung entwickelt haben, müssen die Möglichkeit haben, ihre bisher beschrittenen Wege uneingeschränkt und nach eigener Disposition und in eigener Verantwortung fortzusetzen, zumal sich vielfach Formen der Zusammenarbeit herausgebildet haben, die weiter gepflegt bzw. ausgebaut werden sollten.

Im Rahmen der derzeitigen Gegebenheiten sollten die Schulen darüber hinaus nach weiteren Möglichkeiten suchen, Kooperationen bzw. Patenschaften mit Wirtschaftsunternehmen einzugehen, wie das der Philologenverband bereits vor Jahren wiederholt vorgeschlagen hat. Durch diese Kooperationen können Kenntnisse und Einsichten in die Arbeitswelt sowie über Wirtschaftsabläufe vermittelt werden. Damit würde zugleich auch der Prozess der Berufsorientierung realitätsbezogen gestärkt, und Schülerinnen und Schüler würden noch besser und gezielter auf die Wahl eines beruflichen Ausbildungsganges vorbereitet und ihr Risiko einer falschen Berufswahl gemindert.

Anrechnungsstunden dringend erforderlich

Wir wissen aus vielen Schulen, die seit Jahren Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung durchführen, dass Vorbereitung, Betreuung und Begleitung einen nicht unerheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand bedeuten. Wir haben daher angemahnt, dass entsprechende Ressourcen wie z.B. Anrechnungsstunden für die Aufgaben, die der Berufs- und Studienorientierung dienen, gesondert bereitgestellt werden müssen und dass die mit der Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Praktika und anderen Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung beauftragten Lehrkräfte für die Dauer der Praxisphasen vom Unterricht nachteilsfrei freigestellt werden.

Das wären erste, aber notwendige Schritte, wenn man die Berufs- und Studienorientierung praxisnah und zu zumutbaren Bedingungen voranbringen möchte. Alles andere grenzt an „Spinnerei“.

Neue Verordnungen zur Oberstufe und zum Abitur in Kraft

Schlimmeres verhindert

Von Roland Neßler und Helga Olejnik

Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 wurde in Niedersachsen wieder, um mit dieser Chiffre zu sprechen, G9 eingeführt – eine Entscheidung der derzeitigen Landesregierung, die mit viel Zustimmung und Beifall aufgenommen wurde. Mit dieser neuerlichen Hinwendung zu G9 entsprach man auch mit Nachdruck vorgetragenen Forderungen unsererseits, da es sich erwiesen hatte, dass G8 die einst in eine Verkürzung gesetzten Hoffnungen nicht erfüllen konnte und immer mehr Auswirkungen deutlich wurden, die der altersgemäßen Entfaltung der Schülerinnen und Schüler nicht förderlich, sondern eher hinderlich waren, wie sich nach übereinstimmendem Urteil von Eltern und Lehrern gezeigt hatte.

Das Interesse des Philologenverbandes Niedersachsen und unsere entsprechenden Forderungen galten daher nicht allein der Wiederherstellung von G9 und damit der vormaligen Schulzeitdauer am Gymnasium, unser Bestreben galt auch der weiteren Entwicklung der Qualität gymnasialer Arbeit durch entsprechende neue Regelungen in der Oberstufe, die den hohen Ansprüchen des Einzelnen und der Gesellschaft an unser Schulwesen entsprechen sollten.

Die niedersächsische Landesregierung dagegen wollte die Wiederherstellung des Status quo ante nutzen, um unter dem Deckmantel „innovativer und kreativer“ Regelungen innere und organisatorische Veränderungen in der Oberstufe voranzutreiben, die unweigerlich zum Leistungsabbau und damit zur Pervertierung der Zielsetzungen des Gymnasiums, insbesondere in seiner Oberstufe, geführt hätten.

Diese Absicht spiegelt sich auch noch in den neuen Regelungen zur gymnasialen Oberstufe und zum Abitur wider, wie sie seit 1. August dieses Jahres nach einem langen Hin und Her von Vorentwürfen und Entwürfen nunmehr in Kraft gesetzt wurden – Regelungen, die das Kultusministerium nur allzu gern als das non plus ultra einer „modernen und innovativen“ Schule verkaufen möchte.

Wer die ersten Entwürfe dieser Verordnungen gesehen hat, der wird erahnen, wieviel Einsatz und Überzeugungsarbeit erforderlich waren, um die schlimmsten Vorhaben des Kultusministeriums zu korrigieren. So konnten wir manche Regelung noch verhindern, die einen mehr als problematischen Bildungsabbau an unseren Schulen zur Folge gehabt hätte. Doch auch mit dem, was jetzt an neuen Regelungen in Kraft getreten ist, können wir in vielen Bereichen nicht zufrieden sein, da manche Bestimmungen weiterhin Tendenzen zum Leistungsabbau und zur Beliebigkeit schulischer Ansprüche beinhalten und somit schon konzeptionell das Gegenteil von dem darstellen, worauf ein auf Leistung und Qualität bedachtes Schul- und Bildungswesen Wert legen muss.

Im Folgenden sind exemplarisch die Bereiche genannt, denen bei unseren Stellungnahmen und unserem Einsatz für die Sicherung und Erhöhung der Bildungsqualität für unsere Schülerinnen und Schüler unser besonderes Interesse galt. Sie vermitteln ein Bild von vielen unsinnigen Regelungen, die das Kultusministerium zunächst angestrebt hatte und die wir wenigstens teilweise verhindern bzw. modifizieren konnten.

Einführungsphase: PhVN lehnt einstündige Fächer ab

In den Anhörungen zur neuen Oberstufe hatte der Philologenverband für die Einführungsphase (Klasse 11) gefordert, dass es keine einstündigen Fächer geben darf, somit alle Fächer mindestens zweistündig zu unterrichten sind. Diese Forderung ist in der neuen Stundentafel bei den musisch-künstlerischen Fächern sowie Erdkunde nicht erfüllt.

Während bisher alle Fächer des Aufgabenfelds B mit 2 Stunden unterrichtet werden, findet in der neuen Einführungsphase eine Verschiebung von einer Stunde Erdkunde hin zur Politik statt, die mit drei Stunden eine Stundenzahl wie ein Hauptfach erhält. Diese mehr als problematische und geradezu sachwidrige Regelung kann u.E. auch nicht dadurch begründet werden, dass ein einstündiger Unterricht für Maßnahmen der Berufs- und Studienwahlvorbereitung enthalten sein soll. Auch bei einem zweistündigen Unterricht wäre das möglich, zumal Berufs- und Studienwahlvorbereitung in Politik auch schon in früheren Jahrgängen und nach den neuen KCs ebenso in allen anderen Fächern stattfinden soll.

Auch die Einstündigkeit der musisch-künstlerischen Fächer ist für den Philologenverband nicht nachvollziehbar und daher auch nicht akzeptabel. Die Bedeutung kultureller Bildung muss hier nicht ausführlich dargestellt werden. Die Umstellung auf G9 ist, daran erinnern wir, auch unter dem Aspekt besserer Möglichkeiten der musisch-künstlerischen Bildung für unsere Schülerinnen und Schüler erfolgt. Auch hier hat der Philologenverband, wie für Erdkunde, schon im Sinne einer Ausgewogenheit und Gleichbehandlung mit anderen prüfungsrelevanten Fächern eine Zweistündigkeit dringend gefordert – leider vergeblich. Bei 32 Pflichtstunden in der Einführungsphase, wie es sie im früheren G9 gegeben hat, wäre dies problemlos möglich gewesen.

Bildungsabbau pur: Streichung der 2. Fremdsprache in Klasse 11

Ein besonders deutlicher Beleg für den gezielten Abbau von Bildung ist die Streichung der Verpflichtung zu einer zweiten Fremdsprache in der neuen Jahrgangsstufe 11, die auch auf Druck der GEW und aus integrierten Gesamtschulen

Mündliche Prüfung

Mündliche Abiturprüfung (über mindestens 2 Schulhalbjahre)

Vorbereitungszeit:
- in der Regel 20 Minuten
- Aufzeichnungen machen erlaubt
- bei Zuspätkommen keine Verschiebung des Prüfungsbeginns

Durchführung:
- Einzelprüfung
- Dauer 20 bis 30 Minuten
- bei Prüfung in einer Gruppe 50 bis 70 Minuten
- keine inhaltliche Wiederholung der schriftlichen Prüfung
- Bezug mindestens auf Sachgebiete zweier Schulhalbjahre
- Gliederung in zwei Teile (Vortrag / Prüfungsgespräch)
- Fragen auch durch VPL und VPK

Anwesende:
- die drei (bis acht) Mitglieder des FPA
- Mitglieder der PK
- bis zu 2 weitere Personen (bei dienstlichem Interesse)

mit Zustimmung des Prüflings:
- ein Mitglied des Schulelternrates
- ein Mitglied des Schülerrates
- bis zu 2 Schüler aus Q1

Bewertung:
- Vorschlag des Prüfers
- Festsetzung durch FPA
- bei Einspruch VPK oder stimmberechtigtes Mitglied FPA: Entscheidung durch PK

Auf etwa 50 Folien stellen unsere Powerpoint-Präsentationen Oberstufe und Abitur die geltenden Rechtsbestimmungen anschaulich dar.

erfolgt ist. Die daher zunächst vom Kultusministerium geplante völlige Aufhebung der Verpflichtung zur zweiten Fremdsprache wurde jedoch durch den massiven Einsatz des Philologenverbandes und durch die Proteste der Fremdsprachenverbände verhindert.

Doch auch die jetzige Regelung kann nicht befriedigen und ist letztlich nicht mehr als ein „fauler Kompromiss“: Denn die neue Oberstufenverordnung besagt nunmehr, dass der Schulvorstand einer Schule beschließen kann, dass diese Verpflichtung entfällt. Wer als Schüler dann keine zweite Fremdsprache belegt, muss ersatzweise zwei ein- bis zweistündige Fächer eines Aufgabenfeldes aus einem neu einzurichtenden Wahlpflichtbereich wählen, also z.B. Darstellendes Spiel und Kunst oder Chemie und Biologie.

Dabei ist doch klar: Die möglichen Wahlpflichtfächer können auch nicht ansatzweise die gestrichene zweite Fremdsprache „ersetzen“. In Wirklichkeit geht es eben nur darum, ein wichtiges Fach so weit wie möglich zurückzudrängen, weil es anspruchsvoll ist und für manchen eine Hürde darstellt. Dass die sichere Beherrschung mehrerer Sprachen und interkulturelle Kompetenz, wie sie durch Fremdsprachenunterricht vermittelt werden, heute im Zeitalter der Globalisierung und in Zukunft wichtiger sind denn je, wird nicht nur von den oben genannten Gegnern einer verpflichtenden zweiten Fremdsprache, sondern auch durch das Kultusministerium bedenkenlos beiseite geschoben.

Jetzt kommt es darauf an, dass in den Schulen ein klares Bekenntnis für die zweite Fremdsprache erfolgt und kein Schulvorstand die Verpflichtung zur zweiten Fremdsprache streicht, zumal damit auch das Erlernen einer dritten Fremdsprache eingeschränkt würde. Die Schulen selbst, und damit jeder Lehrer und jede Lehrerin, haben es in der Hand, dieser unsäglichen Regelung der Oberstufenverordnung, die ein besonders deutlicher Beleg für den gezielten Abbau von Bildung ist, einen Riegel vorzuschieben.

PhVN verhindert Versetzung in die Qualifikationsphase mit fünf Unterwertungen

Ein weiteres besonders eklatantes Beispiel für den Abbau notwendiger Leistungsanforderungen waren die zunächst geplanten Regelungen für die Versetzung von der Einführungsphase in die zweijährige Qualifikationsphase. Danach sollte jeder Schüler bis zu drei Fächer (außer den Hauptfächern) folgenlos mit 00 Punkten abschließen können und damit also in diesen Fächern nur die Zeit absitzen. Ein Schüler mit ungenügenden Leistungen etwa in Biologie, Physik und Chemie sollte nach der zunächst beabsichtigten Regelung demnach automatisch in die Qualifikationsphase versetzt werden; er sollte sich sogar noch zusätzlich in Mathematik nur 01 Punkte (5-) leisten können. Selbst bei einer weiteren mangelhaften Leistung sollte er mit einem Ausgleich auf Beschluss der Klassenkonferenz noch versetzt werden können.

Man muss sich wirklich fragen, wohin wir gekommen sind, wenn sich ein Kultusministerium Derartiges ausdenken kann. Dass eine solche Versetzung mit 5 Unterwertungen sowohl aus Gründen vergleichbarer Maßstäbe (Mittelstufe) sowie zur Qualitätssicherung und Erhalt eines angemessenen Niveaus absolut inakzeptabel ist, liegt auf der Hand. Der Philologenverband hatte daher in seiner ersten Stellungnah-

me das Ministerium schon im Frühjahr 2015 aufgefordert, diese widersinnige Versetzungsregelung, die an Absurdität und Leistungsfeindlichkeit nicht mehr zu überbieten war, zu streichen. Unsere Forderung war klar: In die Versetzungsentscheidung am Ende der Einführungsphase müssen unbedingt, wie im Übrigen in der Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung festgelegt, alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer einbezogen werden.

Doch wie so oft zeigte sich das Ministerium unbelehrbar und beratungsresistent, trotz unserer zahlreichen Gespräche mit den politisch Verantwortlichen. Denn diese widersinnige und jedem Leistungsgedanken entgegenstehende Versetzungsregelung fand sich in der 2. Anhörfassung des Ministeriums im Frühjahr 2016 wieder – Anlass für den Philologenverband, die Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz über diesen schulpolitischen Unsinn anschaulich zu informieren und dieses Vorhaben des Ministeriums als Farce zu entlarven. Die breite Darstellung in den Medien hatte in der Öffentlichkeit eine beachtliche Resonanz: Mit völligem Unverständnis und mit deutlichem Kopfschütteln wurden die Pläne der Kultusministerin allenthalben quittiert, so dass sie letztendlich keine Möglichkeit mehr sah, diesen – ihr diktierten – Unsinn umzusetzen: In der neuen Oberstufenverordnung sind alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer wieder versetzungsrelevant, so wie wir das von Anfang an gefordert hatten – ein voller Erfolg also des Philologenverbandes.

PhVN erfolgreich: Erdkunde gestärkt

Erdkunde war bisher das einzige Fach der Oberstufe, mit dem keinerlei Belegungsverpflichtungen erfüllt werden konnten – ein Unding, das jeglicher sachlichen Grundlage entbehrte. Wir hatten dies immer wieder kritisiert und eine Gleichbehandlung mit anderen Fächern gefordert – doch lange Zeit zeigte sich das Ministerium uneinsichtig.

Wir haben diese Forderung ebenso mit Entschiedenheit in die Diskussionen der Expertenkommission zur Oberstufe eingebracht – und damit jetzt endlich Erfolg gehabt: Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt entfällt die Belegungsverpflichtung Politik, wenn Erdkunde (oder Wirtschaftslehre) Schwerpunktfach ist.

Die neue Regelung sollte – wäre es nach dem Willen des Ministeriums gegangen – unverständlicherweise allerdings erstmals bei der Abiturprüfung 2021 gelten – eine trickreiche Verzögerung, gegen die wir uns im Interesse der Geographie und der betroffenen Schülerinnen und Schüler gewandt haben. So konnten wir schließlich erreichen, dass diese Regelung bereits für die Schülerinnen und Schüler gilt, die sich jetzt in Q1 befinden.

Der jetzt erstmals erfolgte Verzicht auf die Belegungsverpflichtung Politik beim Schwerpunktfach Erdkunde, den wir erreicht haben, ist ein erster, aber noch nicht ausreichender Schritt in die richtige Richtung, dem weitere folgen müssen.

Fachhochschulreife: Entwertung durch Reduzierung der Anforderungen

Auch beim schulischen Teil der Fachhochschulreife wird – wie vielerorts in den neuen Rechtsvorschriften – deutlich, dass es dem Ministerium mit der neuen Oberstufenverordnung insbesondere darum ging und letztlich immer noch darum geht, Anforderungen und Ansprüche zu senken, was man aber am liebsten kaschieren möchte. Das zeigt allein schon die Tatsache, dass die vorgenommenen Änderungen beim schulischen Teil der Fachhochschulreife in den Hinweisen des Ministeriums als „vereinfachte Ausgleichsregelungen“ qualifiziert werden – eine völlig irreführende Darstellung, die die Wirklichkeit in keiner Weise widerspiegelt.

Denn in Wahrheit handelt es sich um eine Erhöhung der Zahl der möglichen Unterwertungen und damit um eine deutliche Senkung der Anforderungen. Im Einzelnen gibt es für Schüler, die sich jetzt in Q1 befinden, folgende Änderungen:

- Derzeit dürfen unter den 15 einzubringenden Kursen höchstens drei Unterwertungen sein (= 20%) – in Zukunft sind vier Unterwertungen möglich (= 27%).
- Derzeit darf unter den 4 Wertungen P1 und P2 höchstens eine Unterwertung sein (= 25 %) – in Zukunft sind zwei Unterwertungen möglich (= 50%).
- Derzeit dürfen unter den 6 einzubringenden Kursen P1, P2 und P3 drei Unterwertungen sein (= 50%) – in Zukunft sind vier Unterwertungen möglich (= 67%).

Was könnte diese Entwicklung des systematisch betriebenen Leistungsabbaus besser illustrieren als die Tatsache, dass mit diesen neuen Regelungen der schulische Teil der Fachhochschulreife vergleichsweise leichter zu erwerben ist als beispielsweise der Erweiterte Sekundarabschluss I nach der 10. Klasse? Angesichts dieser deutlichen Reduzierung von Anforderungen für den Erwerb der Fachhochschulreife kann es auch kein „Trost“ sein, dass das Ministerium mit einer Verdoppelung von drei auf sechs Unterwertungen zunächst noch wesentlich Ärgeres geplant hatte, was wir aber erfolgreich korrigieren und verhindern konnten.

Insgesamt ist klar: Die Senkung der Anforderungen entbehrt jeglicher sachlichen Grundlage und senkt den Bildungsanspruch der Fachhochschulreife in völlig inakzeptabler Weise. Wir lehnen die Erhöhung der Zahl der Unterwertungen und die damit einhergehende Entwertung der Fachhochschulreife, die nicht im Interesse der Schülerinnen und Schüler ist, entschieden ab .

Klausuren und Präsentationsprüfung: Ministerin unbelehrbar

In der neuen Oberstufenverordnung wird die Anzahl der Klausuren in den Abiturprüfungsfächern im 3. Halbjahr, erstmals 2017/18, reduziert. Doch die Begründung des Kultusministeriums, die Schüler sollten dadurch „entlastet“ werden, überzeugt in keiner Weise. Denn bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass dadurch vielmehr Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit des Ausgleichs schwächerer Arbeiten sowie Übungsmöglichkeiten genommen werden.

Vor allem aber ist Schreiben eine zentrale Kompetenz, die für ein erfolgreiches Studium und für anspruchsvolle Berufe unerlässlich ist. Insbesondere vor dem Hintergrund massiver Hinweise von Universitäten und Betrieben auf vielfach mangelhafte Schreibkompetenz ist die Reduzierung schriftlicher Leistungskontrollen unverantwortlich. Auch die Vertreterversammlung des Philologenverbandes hatte daher gefordert, es bei der bisherigen Zahl der Klausuren zu belassen – doch erneut erwies sich die Ministerin als unbelehrbar.

Gesamtqualifikation und Abiturprüfung

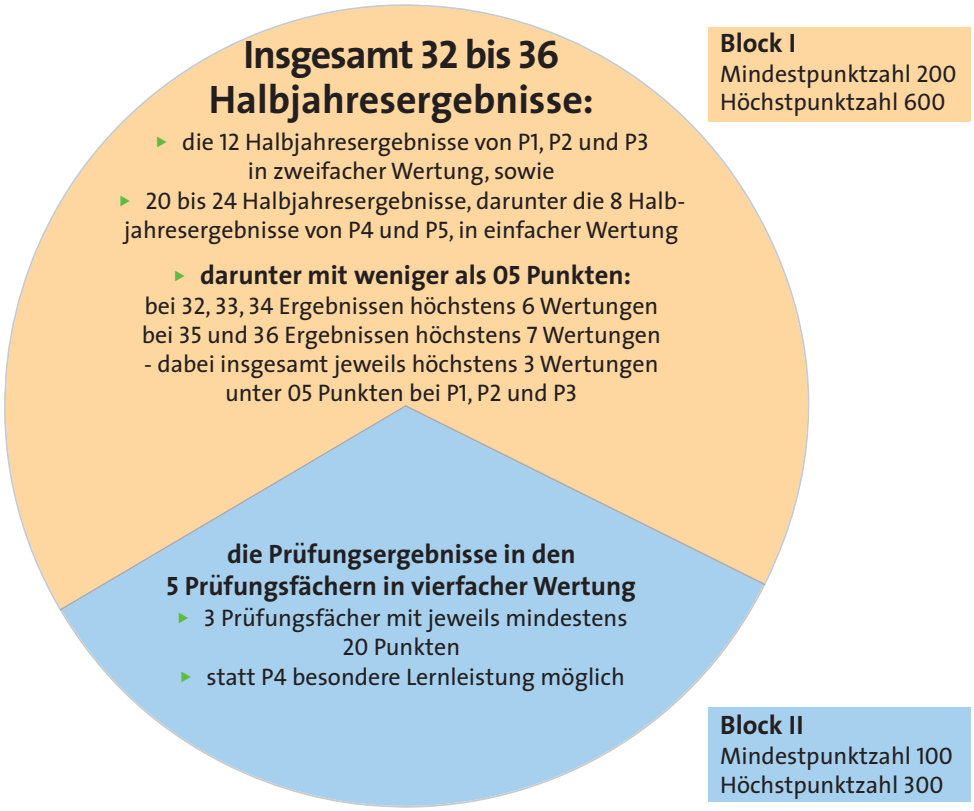

Aus unserer Powerpoint-Präsentation: die neue Berechnung der Gesamtqualifikation, die erstmals für die jetzigen Q1-Schüler gilt

Ebenso beratungsresistent hat sich die Ministerin bei der Präsentationsprüfung gezeigt, die ab dem Abitur 2021 neu an die Stelle der mündlichen Prüfung im 5. Prüfungsfach treten kann: Hierbei kann der Prüfling sein Thema selbst vorschlagen; er bearbeitet es zwei Wochen zu Hause und stellt es dann im Rahmen einer Präsentation vor, dem sich ein kürzeres Prüfungsgespräch anschließt.

Es dürfte auf der Hand liegen, dass bei einem derartigen Prüfungsformat weder die eigene Leistung des Prüflings exakt und zuverlässig ermittelt werden kann noch dass es dabei wirkliche Chancengleichheit geben kann. Massive Fremdunterstützung – vorzugsweise in einem bildungsnahen Umfeld – bis hin zur kommerziellen Hilfe darf man hier erwarten. Wer auf solche Ressourcen nicht zurückgreifen kann, ist gravierend benachteiligt. Man muss es sich daher „auf der Zunge zergehen“ lassen, dass gerade eine sozialdemokratische Ministerin einem Prüfungsformat Tür und Tor öffnet, das derart unsozial ist.

Probleme dürften auch für die begutachtende Lehrkraft entstehen: Sie muss innerhalb einer Woche – bei möglicherweise zahlreichen Präsentationsprüfungen – nicht nur alle Unterlagen durchsehen, das Ergebnis beurteilen und das Prüfungsgespräch vorbereiten, sondern auch pflichtgemäß prüfen, ob die Präsentation möglicherweise aus nicht angegebenen Quellen stammt.

Jetzt in den Schulen aus den neuen Verordnungen das Beste machen

Mit diesen neuen Verordnungen für die gymnasiale Oberstufe und das Abitur kann noch nicht das letzte Wort gesprochen sein, denn Korrekturen sind dringend erforderlich, wie die vorausgehenden Darlegungen gezeigt haben. Betrachtet man den ersten Entwurf der Verordnungen, wie sie damals vor fast 2 Jahren den Verbänden zur Anhörung vorgelegt worden waren, dann lässt sich feststellen, dass es – nicht zuletzt dank unseres Einsatzes – gelungen ist, einige der schlimmsten der damals vorgesehenen Regelungen zu verhindern, die zu einem bedrohlichen Leistungsabbau in der gymnasialen Oberstufe geführt hätten. Hier sei nur noch einmal an die geradezu unglaublichen Bestimmungen erinnert, die zunächst für die Versetzung aus der Einführungsphase in die Qualifikationsphase vorgesehen waren, oder an die verbindliche Streichung einer zweiten Fremdsprache in der Einführungsphase. Diese Regelungen wären zu einem Desaster für eine Schule geworden, die im Interesse des Einzelnen wie auch unserer Gesellschaft Inbegriff von Leistung und Qualität sein muss.

Doch auch die jetzt in Kraft getretenen Verordnungen zur Oberstufe und zum Abitur verlangen, wie dargelegt, nach baldigen Korrekturen. Zunächst aber sind jetzt die Lehrerinnen und Lehrer gefragt, durch ihre Arbeit zu zeigen, dass sie unsere Schülerinnen und Schüler weiterhin bestmöglich fördern und sich nicht an den inflationären Tendenzen einer letztlich unseriösen Schul- und Bildungspolitik beteiligen.

Neue Verordnungen Oberstufe und Abitur: Lesefassungen und Powerpoint-Präsentationen

Zum 1.8.2016 sind die neuen Verordnungen zur Oberstufe und zum Abitur in Kraft getreten. Manche Regelungen gelten bereits jetzt, andere erst ab dem Abitur 2018 bzw. 2021 – nicht leicht also, sich zu orientieren.

Der Philologenverband hat daher für beide Verordnungen eine Lesefassung erstellt und dabei farblich unterlegt, welche Regelungen ab wann für welche Schülergruppen gelten. Ergänzend gibt es entsprechende Powerpoint-Präsentationen, die konkret für die jetzt anstehenden Informations- und Beratungsveranstaltungen gedacht sind.

Mitglieder des Philologenverbandes können sich die Lesefassungen und die Powerpoint-Präsentationen auf unserer Homepage herunterladen.

Umstellung von G8 auf G9:

Welche Vorschriften gelten für Wiederholer im Abitur 2017?

Von Helga Olejnik

Die neuen Verordnungen zur Oberstufe und zum Abitur sind zum 1.8.2016 in Kraft getreten, doch erreichen uns aus den Schulen viele Anfragen zu Einzelbestimmungen, insbesondere auch zu den Übergangsregelungen und zu den Verfahren an den Schnittstellen der Umstellung von G8 auf G9.

Hierzu gehört die Frage, wie mit Schülern zu verfahren ist, die im Frühjahr 2017 nicht zum Abitur zugelassen werden bzw. die das Abitur nicht bestehen: Gelten für diese Schüler im Wiederholungsjahr die bisherigen Verordnungen Oberstufe und Abitur weiter, oder findet für diese Schüler im Wiederholungsjahr ein Wechsel auf die neuen Rechtsvorschriften statt? Denn sie sind dann ja mit Schülern in einem Jahrgang zusammen, die nach den neuen Bestimmungen – z.B. Fachhochschulreife, Erdkunde, Einbringungsverpflichtung, Berechnung der Gesamtqualifikation – beschult werden.

Mit dieser Frage haben wir uns an das Kultusministerium gewandt, um eine rechtssichere Auskunft zu erhalten. Die uns jetzt vorliegende Antwort des MK schafft die erforderliche Klarheit: Für die Wiederholer im Abitur 2017 gelten weiterhin die bisherigen Verordnungen, so dass es im Abitur 2018 zwei Gruppen von Schülern geben wird, die das Abitur nach unterschiedlichen Rechtsbestimmungen ablegen. Die ausführliche Antwort des MK geben wir hier im Wortlaut wieder:

„Grundsätzlich treten die Neuregelungen der VO-GO, AVO-GOBAK und der jeweiligen Ergänzenden Bestimmungen aufsteigend mit dem ersten G9-Schuljahrgang in Kraft. Es gibt jedoch nach den Übergangsregelungen in den entsprechenden Verordnungen und Erlassen auch Neuregelungen, die bereits für die Schülerinnen und Schüler in Kraft treten, die im Schuljahr 2016/2017 das erste Jahr der Qualifikationsphase besuchen. Das sind folgende Übergangsregelungen: § 15 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1-3 VO-GO, Nr. 15.2 EB-VO-GO, § 28 Abs. 2 und 4 AVO-GOBAK und Nr. 28.1 EB-AVO-GOBAK.

Dies sind u.a. Regelungen zum Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife, zur Flexibilisierung und Reduzierung der Einbringungsverpflichtungen auf 32-36 Schulhalbjahresergebnisse, Zulassung der Schwerpunktfachkombination Mathematik/Informatik im mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt, Wegfall der Belegungs- und Einbringungsverpflichtung im Ergänzungsfach Politik-Wirtschaft, wenn Erdkunde oder Wirtschaftslehre Schwerpunkt im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt sind.

Die Schülerinnen und Schüler, die im Frühjahr 2017 nicht zum Abitur 2017 zugelassen werden oder die Abiturprüfung nicht bestehen und anschließend im Schuljahr 2017/2018 das zweite Jahr der Qualifikationsphase wiederholen, erfüllen die besonderen Voraussetzungen dieser Übergangsregelungen nicht, da sie nicht im Schuljahr 2016/2017 das erste Jahr der Q-Phase besucht haben. Die Q-Phase ist ein zusammenhängender Bildungsabschnitt, für den durchgehend identische rechtliche Bedingungen gelten müssen. Wenn Schülerinnen und Schüler die Q-Phase nach den rechtlichen Vorgaben der „Vorgängerverordnungen und -erlasse“ begonnen haben, so müssen sie die Q-Phase mit der Abiturprüfung auch nach diesen rechtlichen Vorgaben fortführen und mit der Abiturprüfung abschließen.

Es wird somit – wie auch schon in der Vergangenheit bei Änderungen der entsprechenden Verordnungen und Erlasse, z.B. Einführung des Zentralabiturs, Einführung des länderübergreifenden Abiturs, – im Schuljahr 2017/2018 zwei Gruppen von Schülerinnen und Schülern geben, die nach unterschiedlichen rechtlichen Bestimmungen das zweite Jahr der Q-Phase und die Abiturprüfung 2018 absolvieren werden:

1. Für die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 das erste Jahr der Q-Phase besucht haben oder in das erste Jahr der Q-Phase zurückgetreten sind, gelten die oben genannten Übergangsregelungen.
2. Für die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2017/2018 das zweite Jahr der Q-Phase wiederholen, gelten diese Übergangsregelungen nicht, sondern die Regelungen der VO-GO in der Fassung vom 16.12.2011, der EB-VO-GO in der Fassung vom 4.2.2014 sowie der AVO-GOBAK und der EB-AVO-GOBAK jeweils in der Fassung vom 4.2.2014.“

Für die Wiederholer im Abitur 2017 gelten weiterhin die bisherigen Verordnungen

Korrekturzeiten im Abitur zu gering:

PhVN fordert notwendige Entlastung der Lehrkräfte durch Korrekturtage

Von Roland Neßler

Die geringen Korrekturzeiten im Abitur sind immer wieder Anlass für Lehrkräfte, sich an den Philologenverband zu wenden mit der Frage: Wie soll ich das in der vorgegebenen kurzen Zeit nur schaffen – und das neben meinem normalen Unterricht und allen anderen dienstlichen Verpflichtungen!

Diese Probleme treten grundsätzlich auf, besonders aber in Jahren, in denen der ohnehin zu geringe Zeitraum vom MK zusätzlich nochmals verkürzt wird und dazu auch noch besonders korrekturintensive Fächer am Ende des Abiturzeitraums liegen.

Diese besonders erschwerte Situation ist, wie ein Blick auf die Terminierungen zeigt, im Abitur 2017 gegeben – Anlass für den Philologenverband, sich in einem Schreiben an die Ministerin zu wenden und zu fordern, endlich Maßnahmen zu ergreifen, damit es nach dem schriftlichen Abitur nicht zu den bekannten unzumutbaren Belastungen der Lehrkräfte kommen kann. Insbesondere muss die Ministerin, so unsere Forderung, umgehend für das Abitur 2017 Regelungen zur Entlastung der Lehrkräfte durch Korrekturtage treffen.

In unserem Schreiben an die Ministerin haben wir das grundsätzliche Problem zu geringer Korrekturzeiten und die besonders unzumutbare Situation im Abitur 2017 detailliert dargelegt und unsere Forderungen nachdrücklich gestellt – eine Antwort steht noch aus:

„Die geringen Korrekturzeiten im Abitur sind immer wieder Anlass, dass auch uns die damit in den Schulen verbundenen Probleme vorgetragen werden.

Unmittelbar nach Jahreswechsel erfolgen die terminlichen Detailplanungen für das Abitur im folgenden Frühjahr. Besondere Probleme und Belastungen der Lehrkräfte sind stets dann gegeben, wenn nach den Vorgaben Ihres Hauses der Zeitraum zwischen den letzten schriftlichen Prüfungen und dem Termin der Bekanntgabe der Ergebnisse an die Schülerinnen und Schüler noch kürzer ist, als es sowieso schon in der Regel der Fall ist.

Erschwerend wirkt sich zudem aus, wenn gerade Prüfungsfächer mit besonders umfangreichem Korrekturaufwand sowie einer erfahrungsgemäß großen Zahl von Schülerinnen und Schülern erst am Ende des gesamten schriftlichen Prüfungszeitraums liegen, was – zusätzlich zu dem für Korrekturen ohnehin vorgesehenen geringen Zeitraum – bei den Lehrkräften zu besonderen zeitlichen Belastungen und Überlastungen führt.

Wir verkennen nicht, dass es wegen des gemeinsamen Aufgabenpools mit anderen Bundesländern terminliche Absprachen gibt, die insbesondere die schriftlichen Prüfungen in den oben angeführten Fächern betreffen. Die Erfahrungen allerdings in den Schulen mit diesen Terminsetzungen und den daraus resultierenden besonders hohen Belastungen der Lehrkräfte lassen es dringend angeraten sein, auch im Sinne der gebotenen Fürsorgepflicht für die Lehrkräfte und zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen, endlich davon Abstand zu nehmen, für die genannten Fächer diese späten Termine vorzusehen.

Hinzu kommt außerdem, und das verschärft die gesamte Problematik, dass es auch bei noch so sorgfältiger Zeitplanung in den Schulen unvermeidbar ist, dass der Zeitraum des schriftlichen Zentralabiturs und der folgenden Korrekturzeiten nicht von den zahlreichen anderen Klausuren freigehalten werden kann, die nach diffizil aufeinander abgestimmten Klausurterminen zu fertigen und ebenfalls termingerecht zu korrigieren sind. Damit ergeben sich für die Prüfungsausschüsse, insbesondere für die Referenten und Korreferenten des schriftlichen Abiturs, neben der Korrektur der Arbeiten des schriftlichen Abiturs mit ihrem besonders hohen Korrekturaufwand gleichzeitig weitere außergewöhnliche Belastungen durch Korrekturen von Klausuren und Klassenarbeiten.

Weiter darf nicht übersehen werden, dass die Lehrkräfte unabhängig von den diversen Korrekturverpflichtungen und den üblichen Unterrichtsverpflichtungen gerade in dieser Zeit des Schuljahresablaufes auch durch andere dienstliche Verpflichtungen der verschiedensten Art über die Maßen belastet sind.

Zu besonderen Belastungen für die Lehrkräfte wird es im Abitur des Jahres 2017 kommen, was sich allein schon nach Maßgabe der festgelegten Termine für das schriftliche Abitur ergibt. Danach steht nach Ende des schriftlichen Abiturs bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse an die Schülerinnen und Schüler nur ein Zeitraum von 4 Wochen zur Verfügung, in dem die Korrekturen, Bewertungen und Gutachten durch Referenten, Korreferenten und Fachprüfungsleiter sowie die abschließenden Bewertungen und Entscheidungen durch die Schulleitung erfolgen müssen – ein Zeitraum, der nochmals um ein bis zwei Wochen kürzer ist als in den vergangenen Jahren. Erschwerend kommt hinzu, dass Fächer mit besonders hohem Korrekturaufwand, wie die Sprachen, erst am Ende des schriftlichen Zentralabiturs terminiert sind, was weit mehr ist als die sog. „Herausforderung“, von der man dann gern wie zur Beruhigung spricht.

Insgesamt müssen wir als Resümee feststellen, dass die zeitlichen Vorgaben und Regelungen für die Korrekturen des

schriftlichen Abiturs insbesondere auch im nächsten Jahr, im Jahre 2017, letztlich aber grundsätzlich, nicht zumutbar sind und dringend der Neubesinnung bedürfen.

Wir bitten Sie daher eindringlich, sich endlich dieser, wie wir meinen, seit Jahren Ihrem Hause bekannten Problematik anzunehmen und nach Verfahren und Möglichkeiten zu suchen, damit es nicht länger zu den geschilderten außerordentlichen Belastungen der Lehrkräfte kommen kann. Es würde sich anbieten, dass für besonders durch Korrekturen des schriftlichen Abiturs belasteten Lehrkräften Korrekturtage gewährt werden, damit die Lehrkräfte – frei von anderen dienstlichen Verpflichtungen – die Korrekturen der Arbeiten des schriftlichen Abiturs so schnell und konzentriert im Zusammenhang durchführen können, wie das angesichts der Bedeutung des Abiturs und der vorgegebenen Terminierung erforderlich ist.

Wir bitten im wohlverstandenen Interesse aller am Abitur Beteiligten um eine schnelle Entscheidung und entsprechende Information der Schulen."

Berufspolitik

Aus der Rechtsprechung

Von Marta Kuras-Lupp

OVG Lüneburg: Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe bei Überschreitung der Höchstaltersgrenze wegen Kinderbetreuungszeiten

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg stellte in seinem Beschluss vom 24.8.2016 (Az. 5 LA 46/16) dar, dass eine Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe bei Überschreitung der Höchstaltersgrenze nur bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen möglich ist. In dem erstinstanzlichen abweisenden Verwaltungsgerichtsurteil begehrte eine 52-jährige angestellte Lehrkraft die Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe. Das Gericht entschied, dass in diesem Fall die Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 Satz 1 NLVO (Niedersächsische Laufbahnverordnung) nicht vorliegen.

Nach § 16 Abs. 2 Satz 1 NLVO können Laufbahnbewerber in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt werden, wenn sie das 45. Lebensjahr – als schwerbehinderter Mensch das 48. Lebensjahr – noch nicht vollendet haben. Nach Satz 3 erhöht sich bei einem Laufbahnbewerber, der aufgrund der Bestimmung des Abs. 1 Satz 3 nach dem vollendeten 40. Lebensjahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden ist, die sich aus Abs. 1 Satz 3 ergebende Höchstaltersgrenze um drei Jahre. Damit hat der Verordnungsgeber die Erhöhung der Höchstaltersgrenze für die Einstellung in das Probebeamtenverhältnis an die Erhöhung der Höchstaltersgrenze für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst geknüpft. Die Höchstaltersgrenze für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst liegt bei 40 Jahren. Diese erhöht sich – wenn ein Laufbahnbewerber wegen der tatsächlichen Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder der Pflege einer oder eines nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen von einer Bewerbung um Einstellung in einen Vorbereitungsdienst vor Vollendung des 40. Lebensjahres abgesehen hat – je Kind oder Pflegefall um drei Jahre bis zu einem Höchstalter von 46 Jahren. Wenn § 16 Abs. 2 Satz 3 NLVO hinsichtlich der Einstellung in das Probebeamtenverhältnis eine Erhöhung der maximalen Höchstaltersgrenze um weitere 3 Jahre vorsieht, so bedeutet dies, dass eine Einstellung in das Probebeamtenverhältnis bis zur Vollendung des 49. Lebensjahres erfolgen kann (Auszug aus der Begründung).

Wichtig ist an dieser Entscheidung jedoch, dass das Land meinte, die Klage sei deshalb schon abzuweisen, weil die Klägerin bereits zum Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung vor dem VG die erhöhte Höchstaltersgrenze überschritten hatte. Diesem Argument hat das OVG eine klare Absage erteilt, sofern diese Überschreitung allein auf der Dauer des behördlichen und anschließenden gerichtlichen Verfahrens beruhte. „Hat sich der berufliche Werdegang der Klägerin aus Gründen, die nicht von ihr zu vertreten sind, in einem Maße verzögert, welches die Anwendung der Höchstaltersgrenze unbillig erscheinen ließe. Dementsprechend wäre das Niedersächsische Finanzministerium gemäß § 16 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 NLVO zur Zulassung einer Ausnahme verpflichtet; das ihm insoweit grundsätzlich zustehende Ermessen wäre mit Blick auf die Rechtsschutzgarantie des Art. 19 Abs. 4 GG auf Null reduziert."

Potentielle Kläger sollten daher den Zeitpunkt nach § 16 NLVO auch im Rahmen eines gerichtlichen Vorgehens beachten.

OVG Lüneburg: Lehramtsprüfung; Befangenheit eines Prüfers in der Wiederholungsprüfung, der die Leistungen des Prüflings in der Erstprüfung mit „ungenügend" bewertet hatte.

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat in seinem Beschluss vom 17.8.2016 (Az. 2 LA 86/16) hat allgemeine Grundsätze des Prüfungsrechtes bestätigt, die jeder Referendar wissen sollte. Geklagt hatte eine Lehramtsreferendarin, die das zweite Mal durch die 2. Staatsprüfung gefallen ist. Begründet hat sie die Klage damit, dass die Prüfer, der ihre Leistung im PU I im ersten Versuch mit „ungenügend" bewertet hatten, in der Wiederholungsprüfung befangen gewesen wären. Mit dem allgemeinen Vortrag drang die Klägerin aufgrund der folgenden Grundsätze

nicht durch (Auszüge aus der Begründung):

1. Der Vorwurf der Befangenheit setzt voraus, dass der Prüfling die auf objektiv feststellbaren Tatsachen beruhende, subjektiv vernünftigerweise mögliche Besorgnis hat, der Prüfer werde in dieser Sache nicht unparteiisch, unvoreingenommen oder unbefangen entscheiden. Aus der Sicht eines vernünftigen Prüflings muss also die nicht auf Mutmaßungen, sondern auf Tatsachen gründende Befürchtung gerechtfertigt erscheinen, der Prüfer werde die Prüfungsleistung nicht mit der gebotenen Distanz und sachlichen Neutralität beurteilen, sondern sich von seiner ablehnenden inneren Einstellung und von seinen persönlichen Vorbehalten ihm gegenüber leiten lassen.

2. Es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass auch ein bereits mit der Abnahme einer vom Prüfling nicht bestandenen Erstprüfung betrauter Prüfer in der Wiederholungsprüfung zu einer selbständigen, eigenverantwortlichen und unvoreingenommenen Bewertung bereit und auch fähig ist.

3. Es gibt keinen allgemeinen Erfahrungssatz, dass ein bereits mit der Erstprüfung befasster Prüfer bei einer späteren Prüfung regelmäßig voreingenommen ist. D.h. ein Prüfer, der den Prüfling bereits bei dessen ersten erfolglosen Prüfungsversuch geprüft hat, ist nicht schon deshalb als Prüfer in der Wiederholungsprüfung wegen Befangenheit ausgeschlossen. Es müssen im Einzelfall besondere Umstände vorliegen, die objektiv die Besorgnis rechtfertigen, dass dieser Prüfer die Leistungen des Prüflings in der Wiederholungsprüfung nicht mit der gebotenen Distanz und Unvoreingenommenheit bewerten wird.

4. Gegen die Regelungen der §§ 12 Abs. 1 Satz 1, 22 Abs. 2 APVO-Lehr nicht widersprechende Übung der Behörde, mit der Abnahme der Wiederholungsprüfung möglichst denselben Prüfungsausschuss zu betrauen, der bereits mit der Erstprüfung befasst war, bestehen für das Gericht keine grundlegenden Bedenken.

5. Zur Rügeobliegenheit bei einer Besorgnis der Befangenheit der Prüfer: Zwar verkennt das Gericht nicht, dass die Prüfungsbehörde einem vorab geäußerten Anliegen des Prüflings, andere Prüfer einzusetzen, voraussichtlich nicht entsprochen hätte. Derartige Prognosen über das Verhalten der Behörde können ein Absehen von der Rügeobliegenheit jedoch nur in Ausnahmesituationen rechtfertigen, z.B. wenn die Behörde zuvor dokumentiert hat, dass sie auch in Anbetracht der Bedenken des Prüflings an der Prüfungskommission festhalten werde.

6. Die Rügeobliegenheit des Prüflings hat nicht nur den Sinn und Zweck, der Prüfungsbehörde eine eigene zeitnahe Überprüfung mit dem Ziel einer schnellstmöglichen Aufklärung und noch rechtzeitigen Behebung oder zumindest Kompensation des Mangels zu ermöglichen. Es soll auch verhindert werden, dass der betroffene Prüfling, indem er in Kenntnis des Verfahrensmangels zunächst die Prüfung fortsetzt und das Prüfungsergebnis abwartet, sich mit einer späteren Rüge eine zusätzliche Prüfungschance verschafft, die ihm im Verhältnis zu den anderen Prüflingen nicht zusteht und ihnen gegenüber das Gebot der Chancengleichheit verletzen würde.

Aus der Arbeit des Ausschusses öffentliches Dienstrecht

Lehrkräfte bemängeln Unteralimentierung und fehlende Beförderungsämter an Gymnasien

Von Bernhard Koppius

Ein Blick in das Antragsheft für den Vertretertag 2016 in Goslar zeigt in vielerlei Hinsicht Unzufriedenheit mit den Gegebenheiten an den niedersächsischen Gymnasien. Mit Blick auf das Dienstrecht fallen aber zwei Bereiche besonders auf, die den Kolleginnen und Kollegen auf den Nägeln brennen.

Unteralimentierung durch zu geringe Besoldungserhöhungen

„Die Besoldungsgesetzgeber im Bund und in den Ländern sind verfassungsrechtlich gehindert, die Beamtenbesoldung von der Einkommensentwicklung, die in den Tarifabschlüssen zum Ausdruck kommt, abzukoppeln“ (Urteil des BVerwG). Dieses Urteil ignoriert das Land Niedersachsen, denn die Landesbeamten werden seit Jahren als Sparpotential für den Landeshaushalt wahrgenommen.

Die Auswirkungen sind für uns deutlich spürbar:

1. **Besoldungsanpassungen:** In den meisten der vergangenen Jahre wurden die Ergebnisse der Tarifverhandlungen nicht inhaltsgleich oder erst mit zeitlicher Verzögerung auf den Beamtenbereich übertragen. Die wiederholte Begründung mit Haushaltszwängen vermag vor dem Hintergrund der Rechtsauffassung des BVerfG nicht zu überzeugen. Sie ist aber vor allem eine fortgesetzte Missachtung der Leistung der Landesbeamtinnen und -beamten. Dieser Eindruck ändert sich auch nicht dadurch, dass die Haushaltsklausur der Landesregierung für das Jahr 2017 zum 1.6.2017 eine Erhöhung von 2,5 % und für das Jahr 2018 zum 1.6.2018 eine Erhöhung von 2,0 % vorsieht, was nach heutigem Stand zwar einen gesicherten Reallohnzuwachs bedeutet, aber den Besoldungsrückstand nicht ausgleicht.

Auch ein Blick über die Ländergrenzen zeigt, dass Niedersachsen in der Eingangsbesoldung A13 das Schlusslicht ist: Der Eingangsbesoldung A13 in Niedersachsen mit 3577,21 Euro stehen gegenüber Baden-Württemberg 4063,70 Euro (allerdings mit 8% Abzug in den ersten drei Jahren), Bayern 3945 Euro, Bremen 3892,65 Euro. Mit Blick auf die Attraktivität des Arbeitsgebers kann man der Landesregierung nur einen schnellen Kurswechsel wünschen, zumindest aber die Anhebung der Eingangsbesoldung auf den Länderdurchschnitt in absehbarer Zeit.

2. Fast wichtiger aber noch als der vergleichende Blick auf den Tarifbereich ist der **Vergleich mit gesamtwirtschaftlichen Daten** im Zeitraum von 1993 bis 2013: Von einer angemessenen Teilhabe an der gesamtgesellschaftlichen Einkommensentwicklung kann man nicht mehr reden – siehe die Tarifentwicklung im Vergleich mit dem BIP:

- Gesamtwirtschaft +7,5% / Metallbereich +15% / **Öffentlicher Dienst -6%**
- Tarifentwicklung relativ zur Inflationsrate auf der Basis von 1993: Metallbereich +30% / **Öffentlicher Dienst +2,5%**
- Tarifentwicklung seit 1993 im Vergleich (1993 =100): Gesamtwirtschaft +160% / Metallbereich +170% / **Öffentlicher Dienst +140%**

3. **Sonderzuwendungen** – Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld/Wegfall der Jubiläumszuwendung: Der Entfall des Weihnachtsgeldes führt zu einem Besoldungsrückstand von über 8% gegenüber dem Tarifbereich und führte seit 2004 zu einem Sonderopfer der Landesbeamtinnen und -beamten von 4,5 Mrd. Euro.

4. Verschlechterung bei der Versorgung (Versorgungsaufbau und Versorgungsabschlag): Gerade im Bereich der Versorgungsleistungen kursieren in der Öffentlichkeit erstaunliche Zahlen, die von interessierter Seite – hier sehr unredlich der Bund der Steuerzahler mit seinem wissenschaftlichen Begleiter Prof. Raffelhüschen – lanciert werden. Dabei aber wird verschwiegen,
   - dass die Pensionäre bereits seit Jahren in erheblichem Umfang zur Reduzierung der Ausgaben unseres Landes beitragen, da sie ein um mindestens 8% reduziertes Jahreseinkommen haben;
   - dass ein Vergleich mit einem Durchschnittsrentner systembedingt nicht zulässig ist;
   - dass die Beamtenversorgung unter demographischen Gesichtspunkten wesentlich besser aufgestellt wäre als der Rentenbereich, wenn die Rücklagen auch gebildet worden wären;
   - dass die beschriebene Situation seit langem bekannt ist und entsprechende Maßnahmen bereits auf den Weg gebracht wurden bzw. längst in der Diskussion sind.

Es wird in dieser Diskussion nicht anerkannt, dass Niedersachsen aus den bereits im Jahre 1951 ins System eingestellten Besoldungsverzichten der Aktiven (= Arbeitnehmeranteil für die Rentenversicherung) für deren Pensionen hätte entsprechende Rücklagen bilden müssen, ja sogar die bestehende Versorgungsrücklage nicht mehr fortgeführt hat und vorzeitig auf diese zugegriffen hat. Ebenfalls wird nicht anerkannt, dass über Jahrzehnte die Allgemeinheit von diesen nicht vollzogenen Rücklagen – beispielsweise durch den Bau von Straßen und Investitionen – erheblich profitiert hat.

Leider lässt sich die deutliche Unteralimentation bislang nicht gerichtsfest darlegen. Das Bundesverfassungsgericht hat im November 2015 über Vorlagebeschlüsse verschiedener Verwaltungsgerichte, auch des Verwaltungsgerichts Braunschweig, geurteilt: „In Niedersachsen genügte in dem Jahr 2005 das Grundgehalt in der Besoldungsgruppe A9 noch den verfassungsrechtlichen Anforderungen. Auch insoweit fehlt es an ausreichenden Indizien dafür, dass die Bezüge verfassungsrechtlich nicht mehr akzeptabel waren (a). Sonstige Gründe, die für eine evident unzureichende Besoldung sprechen könnten, liegen ebenfalls nicht vor (b). Auch ein Verstoß gegen den relativen Schutz des Alimentationsprinzips ist nicht gegeben (c).“ (Urteil des BVerfG Nr. 157ff)

Dieses bekannte Ergebnis ist für uns natürlich enttäuschend. Der NBB verfolgt die noch anhängigen Musterfälle (am OVG Lüneburg und am VG Braunschweig) weiter. Ein wesentlicher Aspekt bei den eigenen Neuberechnungen des NBB ist das Abstandsgebot zur Grundsicherung in den unteren Besoldungsgruppen. Eine Änderung an dieser Stelle hätte Auswirkungen auf das gesamte Besoldungsgefüge.

PhVN fordert mehr Beförderungsämter am Gymnasium und bessere Arbeitsbedingungen

Der Haushaltsplan der Landesregierung weist für das Jahr 2016 im Stellenplan Kapitel 0714/Gymnasium 3707 Beförderungsstellen A14 aus; das entspricht 24,5% des Stellenkegels. Ein genauerer Blick auf die Zahlen zeigt, dass die im Vergleich der alten Bundesländer ohnehin prozentual niedrigen

Unteralimentation im Licht höchstrichterlicher Rechtsprechung

Das Urteil des BVerfG zur Richterbesoldung (April 2014) legt drei Prüfungsschritte zur Feststellung einer Unteralimentation fest:

Im ersten Schritt erfolgt die Prüfung von 5 Parametern:
1. Orientierung an Tarifergebnissen (Grundsatz: 5% in den vergangenen 15 Jahren)
2. Entwicklung des Nominallohnindex (als anerkannter Indikator)
3. Entwicklung des Verbraucherpreisindex
4. Besoldungsvergleich/Abstandsgebot
5. Vergleich über die Ländergrenzen hinweg (föderaler Korridor)

Wenn drei dieser fünf Prüfkriterien erfüllt sind, kommen im zweiten Schritt weitere Prüfungen, um die Vermutung einer Unteralimenation zu erhärten:
- Höhe der Alimentation muss die Qualität und Verantwortung des Amtsträger widerspiegeln
- Kürzungen der Beihilfe/Absenkung der Versorgung (Versorgungsabsenkung bedeutet erhöhte private Versorgungsleistung, also weniger Alimentation)

Im dritten Schritt erfolgt eine Gesamtschau: Prüfung, ob die Tatbestände nicht doch verfassungsgemäß sind mit der Konsequenz, dass erkannte und geprüfte Unteralimentation also doch verfassungsfest sein kann.

Beförderungsstellen nicht mit der Ausweitung der Planstellen im Bereich A13Z Schritt hält.

Neue Beförderungsstellen A14 im Jahr 2016 (bis September) wurden ausgewiesen in den Regionalabteilungen der NLSchB: Braunschweig 74, Hannover 32, Lüneburg 64 (einschließlich 1.11.2016), Osnabrück 39.

Ausgeschiedene Lehrkräfte im Schuljahr 2015/16 an den Gymnasien (Antwort des MK vom 15.4.2016 auf die mündliche Anfrage des FDP-Abgeordneten Försterling):

- Ausgeschiedene Lehrkräfte 01.08.2015 – 31.01.2016 in VZLE (Vollzeitlehrereinheiten): 190
- Anzahl der Lehrkräfte, die das Regeleintrittsalter in den Ruhestand mit Ablauf des 2. Schulhalbjahres 2015/2016 erreichen in VZLE: 62
- Anzahl der Lehrkräfte, die beantragt haben, vorzeitig in den Ruhestand zum Ablauf des zweiten Schulhalbjahres 2015/2016 einzutreten in VZLE: 253

Die Antwort des MK differenziert leider nicht nach Besoldungsgruppen, so dass gerade im interessierenden Bereich A14 das Verhältnis von ausscheidenden Lehrkräften und neu ausgeschriebenen und besetzten Stellen nicht erkennbar wird.

Anrechnungsstunden für A14 erforderlich

Seit Jahren fordern wir, dass Niedersachsen den Amtsinhabern in A14 zur Erfüllung der ihnen übertragenen schulfachlichen und pädagogischen Aufgaben Anrechnungsstunden gewährt, so wie das für Amtsinhaber in A15 und A16 selbstverständlich ist. Diese Nichtgewährung von Anrechnungsstunden für Amtsinhaber in A14 ist umso unverständlicher, als in den Rechtsvorschriften zutreffend darauf hingewiesen wird, dass von diesen Beamtinnen und Beamten „neben den Aufgaben der Studienrätinnen und Studienräte zusätzlich höherwertige Tätigkeiten zu erfüllen sind, die ihrem Umfang und von ihrer Bedeutung her amtsprägenden Charakter haben“. Diese Klarstellung spiegelt sich aber keinesfalls in anderen dienstrechtlichen Vorschriften, etwa in der Lehrerarbeitszeitverordnung, wider.

An anderen Schulformen des Landes Niedersachsen werden allerdings als Äquivalent für erhöhte Arbeitszeit Funktionsinhaber in A14 sowie Fachkonferenzleiter mit Anrechnungsstunden ausgestattet, wie die folgenden Beispiele exemplarisch zeigen:

- Oberschulen: Konrektor 5-8; Zweiter Konrektor 5; didaktischer Leiter 4-7; Leitung der Fachkonferenzen insgesamt 6;
- Gesamtschulen: Leiter des Hauptschul-/Realschulzweigs: 4-8; Fachbereichsleiter je nach Zahl der Lehrkräfte in der Fachbereichskonferenz: 1-3)

Das Nds. Besoldungsgesetz zeigt die Eingruppierungen der Beamten und weist auch für das Beförderungsamt A14 an anderen Schulformen z.T. Stellenzulagen bzw. Amtszulagen aus. Diese Ungleichbehandlung ist nicht hinnehmbar.

Teilzeitbeschäftigung hat Auswirkungen auf Aufgaben in Funktionsämtern

Teilzeitbeschäftigte Beamte haben einen Anspruch darauf, nicht über ihre Teilzeitquote hinaus zur Dienstleistung herangezogen zu werden. Deshalb dürfen teilzeitbeschäftigte Lehrer in der Summe ihrer Tätigkeiten (Unterricht, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Teilnahme an Schulkonferenzen etc., aber auch Funktionstätigkeiten, d.h. nicht unmittelbar unterrichtsbezogene schulische Verwaltungsaufgaben, wie z.B. die Leitung der Schulbibliothek) nur entsprechend ihrer Teilzeitquote zur Dienstleistung herangezogen werden. Das bedeutet, dass der Teilzeitquote entweder bei der Übertragung von Funktionstätigkeiten Rechnung zu tragen ist oder ein zeitlicher Ausgleich durch entsprechend geringere Heranziehung zu anderen Aufgaben erfolgen muss (BVerwG, Urteil vom 16.07.2015 – 2 C 16.14).

Die Niedersächsische Landesschulbehörde (Regionalabteilung Lüneburg) hat mit Verfügung vom 6.9.2016 die Umsetzung angeordnet. Über die praktischen Auswirkungen werden wir noch detailliert berichten.

Aus der Arbeit der Schulbezirkspersonalräte

Stufenpersonalräte wappnen sich für neue Herausforderungen durch Ministerium und Landesschulbehörde

Mehr Stufenpersonalräte – neue Arbeitsstrukturen – alte Probleme

Von Siegrid Franzki, Gisela Frey und Katharina Kurze

Nach der erfolgreichen Wahl im April trafen sich die Vertreter des PhVN in den Schulbezirkspersonalräten der Regionalabteilungen der Landesschulbehörde und im Schulhauptpersonalrat beim Kultusministerium, kurz die Stufenpersonalräte, am 1. und 2. September in Verden zu einem Informationsaustausch über ihre Arbeit und zu einer Fortbildung über Spezialthemen der Personalratsarbeit.

Zunächst tauschten sich die anwesenden Personalräte über die geänderten Organisationsstrukturen aus: Nach dem neuen Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz wurde das Fachgruppenprinzip in den Stufenpersonal-

Die Stufenpersonalräte des Philologenverbands Niedersachsen auf ihrer Tagung in Verden

räten abgeschafft, das heißt die Stufenpersonalräte sind nicht mehr als Experten nur für die Schulformen zuständig, für die sie ausgebildet sind, sondern für alle Schulformen. Problematisch hierbei ist der Verlust an „Expertise“, wenn sich Personalräte mit Vorgängen befassen müssen, die nur eine „fremde“ Schulform betreffen. Wir stellen sicher, dass unsere Personalräte als Experten für Gymnasien, Gesamtschulen und den gymnasialen Zweigen der Oberschulen weiterhin für unsere spezifischen Problemfelder zuständig und erreichbar sind.

In allen Regionalabteilungen wurden von unseren Schulbezirkspersonalräten am Ende des vergangenen und zu Beginn des laufenden Schuljahres Grundschulungen für die neu gewählten Schulpersonalräte an Gymnasien und Gesamtschulen durchgeführt. Diese wurden so gut angenommen, dass kurzfristig Zusatztermine angeboten werden mussten. In der Regel wurden diese Schulungen als zweitägige Veranstaltungen durchgeführt, die auch einen regen Austausch der neu gewählten Schulpersonalräte untereinander ermöglichten. Dabei stellte sich heraus, dass auf Grund vielfältiger neuer Problemfelder in Zukunft ein größerer Bedarf an Aufbauseminaren zur Personalratsarbeit besteht.
Diese Problemfelder sind in allen Regionalabteilungen ähnlich. Einige Schulleitungen legen neuerdings die einschlägigen Bestimmungen sehr eigenwillig und zum Nachteil der Lehrkräfte aus, zum Beispiel in folgenden Bereichen:

- Abrechnung von Unterrichtsstunden, insbesondere in Verbindung mit dem Abitur,
- Anordnung von Bereitschaftsdiensten für alle Vor- und Nachmittagsstunden,
- Beschäftigung von Lehrkräften mit Teilzeitverträgen,
- Verlagerung von immer mehr Aufgaben auf die Oberstudienräte und Studienräte ohne Rücksicht auf die Wochenarbeitszeitverordnung,
- Eigenmächtige Änderung von Protokollen und der Geschäftsordnung von Konferenzen,
- Umgang mit öffentlichen Geldern und dem Schulbudget,
- Abordnungen,
- Verpflichtung der Lehrkräfte zum Abruf von Informationen (z. B. über Vertretungsstunden) über das Internet bis in den Abend hinein,
- Unterricht bzw. Aufsicht in zwei Klassen gleichzeitig,
- Einforderung von Aufgaben für den Vertretungsunterricht trotz Krankheit,
- Verweigerung von Sonderurlaub,
- Mangelnde Kommunikation auch in Bezug auf Entscheidungen, die pädagogische Aspekte betreffen, trotz deutlich erhöhter Anzahl von Besprechungen und Konferenzen.

Die Zunahme solcher Vorfälle erklärt die zahlreichen Anträge zum Vertretertag, die zur Qualitätssicherung in Schule neben der Einführung einer „Probezeit“ für Schulleiter „Fortbildungsmaßnahmen für die Arbeit von Führungskräften“ fordern.

So wurde in einer weiteren Phase dieser Tagung begonnen, die brennenden Themen Arbeitszeit und Auswirkungen verschiedener Unterrichtszeitmodelle auf die Arbeitsbelastung, Aufgabenverlagerung von oben nach unten, Inklusion, Datenschutz und neue Anforderungen durch den Einsatz moderner Medien im Arbeitsalltag von Lehrerinnen und Lehrern (z.B. „ständige Erreichbarkeit“) in Arbeitsgruppen zu bearbeiten, an denen auch nach der Tagung in den Regionalabteilungen weitergearbeitet werden wird. Die Ergebnisse sollen zeitnah den Stufenpersonalräten für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt und später in geeigneter Form veröffentlicht werden.
Das Vermitteln zwischen Konfliktparteien hat einen erheblichen Anteil an der Arbeit von Personalräten. Daher hatte Horst Audritz Martina Overweg, Leiterin des Bereichs Arbeitspsychologie der Stabsstelle für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in der Regionalabteilung Lüneburg, dazu eingeladen, ihren Arbeitsbereich, insbesondere Methoden des Konfliktmanagements, vorzustellen. Martina Overweg erläuterte das Modell der Konflikteskalationsstufen, stellte die Konfliktanalyse zur Vorbereitung eines Konfliktgesprächs vor und gab den Teilnehmern wichtige Tipps und Regeln für eine Mediation an die Hand. Die Methoden finden sowohl Anwendung bei Konflikten zwischen Kolleginnen und Kollegen als auch bei

Konflikten mit Vorgesetzten. Da jeder der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eigene Erfahrungen aus der täglichen Arbeit einbringen konnte, bot der Vortrag viele Anregungen für Fragen und einen lebhaften Gedankenaustausch. Am Ende betonte Frau Overweg, dass die Stabsstelle in den jeweiligen Regionalabteilungen in Konfliktfällen allen Kolleginnen und Kollegen beratend zur Seite steht.

Am Ende dieser produktiven Sitzung wurde ein neuer Termin für Januar 2017 vereinbart. Dann werden die Stufenpersonalräte erneut zusammenkommen und die Ergebnisse ihrer Arbeit in den Regionalabteilungen und im Kultusministerium zu den vereinbarten Themenkreisen vorstellen und weiterentwickeln.

Personalräte der RA Hannover bilden sich fort

Die Bezirkspersonalräte des Philologenverbands und der anderen Verbände im Niedersächsischen Beamtenbund (NBB) aus der Regionlabteilung Hannover trafen sich in der PhVN-Geschäftsstelle mit OStD a.D. Rainer Starke, um sich in den Bereichen Beamtenrecht und Öffentliches Dienstrecht fort- und weiterzubilden. Starke, der auch im Bundesvorstand des Deutschen Philologenverbands für diese Themen zuständig ist, stellte unter anderem neue Handreichungen des DPhV, die in Kürze erscheinen werden, vor. Die Stufenpersonalräte an der Regionalabteilung Hannover wollen in Zukunft regelmäßig stattfindende Module zur eigenen Fortbildung entwickeln und durchführen, da nicht nur die Anzahl der Personalräte, sondern auch der Umfang der zu bearbeitenden Aufgaben und die Fülle und Diversität der an die Personalräte gestellten Fragen aus den Kollegien in den letzten Jahren immer größer geworden ist. Auch die Lehrkräfte vor Ort sollen davon letztendlich profitieren, denn neben den üblichen Grundschulungen für Personalräte wollen die Bezirkspersonalräte des Philologenverbands im nächsten Jahr erstmals weiterführende Personalratsschulungen für Schulpersonalräte schwerpunktmäßig der Gymnasien, die aber auch für interessierte Kollegen anderer Schulformen offen sein sollen, anbieten.

Personalratsarbeit aktuell – Informationen zu Anfragen aus den Schulen

Von Cord Wilhelm Kiel

Rhythmisierung des Unterrichts
Einige Schulen haben eine „Rhythmisierung“ des Unterrichts eingeführt, die neue Zeiten und einen geänderten zeitlichen Umfang der Stunden betrifft. Dazu gehört zum Beispiel das 30-60-80-Modell, das einen 80-Minuten-Takt für Doppelstunden bedeutet. Die Verfechter dieser Stundenzeiten argumentieren, dass dieses Modell „mehr Zeit für Betreuung“ und „Zeit für individuelles Lernen“ bedeute. Eine Schule, and der dieses Modell verwendet wird, bezeichnet mit blumigen Worten die neue Stundendauer: „Unsere Schule möchte ihre Schülerinnen und Schüler vielseitig fördern und sie befähigen, die eigene Persönlichkeit angemessen zu entwickeln. Dazu gehört weiterhin das Vermitteln von Wissen und die Förderung von Fähigkeiten. (...) Wir möchten aber auch, dass unsere Schülerinnen und Schüler Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess übernehmen, dass sie Lernstrategien zu optimieren lernen, dass sie sich Ziele zu setzen und überprüfen – und wir wollen, dass sie ausreichend Gelegenheit haben, mit den Klassenlehrern über alle diese Dinge zu reden.“

In der Praxis erhält jede Klasse vier Betreuungsstunden für die Klassenleitung. Die Betreuungsstunden bieten „Zeit für Zweiergespräche Lehrer/-in – Schüler/-in: Ziele, Lernstand, Absprachen, Konfliktbewältigung; Zeit für das Schreiben der Förderpläne; Zeit für eigenverantwortliches Lernen (EVA) oder „Studienzeiten“; Zeit für Klassengespräche: Planungen, Konfliktlösungen, ...“. Die Betreuungsstunden sollen aus der Verkürzung einer Unterrichtsstunde auf 40 Minuten gewonnen werden. Dafür wird Unterricht dann nur in Doppelstunden stattfinden, das ergibt 120 Minuten „Zeitgewinn“ pro Vollzeitlehrkraft.

An anderen Schulen wird ein „67,5“-Stunden-Prinzip erprobt. Das sind im Prinzip drei 45-Minutenstunden geteilt durch zwei. Das Prinzip gilt für Sek. I und Sek. II. Das Ziel sind keine 45-Minutenstunden, stattdessen ein reines Doppelstundenmodell, in dem die Nebenfächer epochalisiert sind. Möglichst wenig verschiedene Fächer in einer Woche und an einem Tag und möglichst lange Pausen sollen dadurch ebenfalls erreicht werden. Der Nachmittagsunterricht (Kursstufe) bleibt im normalen Rahmen. Die Stundentafeln und die Lehrerarbeitszeit werden dabei auf die Vorgaben umgerechnet.

Das Problem: Die Stundentafel gibt Zeiten für die Sekundarbereiche vor! In Kurzfächern zumindest sind die Lehrkräfte in mehr Lerngruppen, müssen dadurch bis zu sechs Klassenarbeiten mehr korrigieren. Für die Schüler bedeutet dies also wenig Umgewöhnung, für die Lehrer aber definitiv Mehrarbeit. Auch die mitunter knappen Pausenzeiten sorgen für die Lehrkräfte für Probleme.

Insgesamt folgen daraus bei dem 40-Minuten-Modell bis zu drei Stunden mehr Unterricht für die Lehrkräfte. Und das bedeutet: Mehr Lerngruppen, mehr Klausuren/Klassenarbeiten und Korrekturen, mehr Schüler, die kennengelernt und beurteilt werden müssen, daher letztlich auch mehr Konferenzen

Christian Bode, Personalrat vom Domgymnasium Verden, stellte im Rahmen der Tagung in Verden das an seiner Schule praktizierte Prinzip der Umgestaltung der Stundentafel vor

und Sitzungen. Die Modelle ergeben also für Lehrer Mehrarbeit, für Schüler weniger Unterrichtszeit. Das summiert sich im Schulleben schon einmal auf ein ganzes Schuljahr. Es fehlen Nachhaltigkeit und Rechtssicherheit in all diesen Modellen: Schüler haben eine zu geringe Stundenzahl, Lehrer de facto Mehrarbeit zu leisten. Die Modelle täuschen letztlich nur darüber hinweg, dass Unterrichtsausfall groß ist und Lehrerstunden fehlen, stellen also indirekt eine Maßnahme zur Kaschierung des Fehls/Mangels dar. Böse Zungen sprechen bereits vom „18. Punkt" des Papiers der Kultusministerin zur Beseitigung des Unterrichtsausfalls.

Dauer einer Unterrichtsstunde

Der Schulhauptpersonalrat hatte sich vor kurzem in einem Schreiben an Staatssekretärin Huxhold gewandt, um eine Unterrichtsorganisation, die von verkürzten Unterrichtsstunden ausgeht, abzulehnen. Die Verkürzung von Unterrichtsstunden erhöht die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte, wenn statt 45 Minuten nur 40 Minuten unterrichtet werden, weil dann mehr Stunden unterrichtet werden müssten. Zudem fehlt es Schülerinnen und Schülern an Lernzeit. Der Schulhauptpersonalrat hat das Kultusministerium aufgefordert, die entsprechenden Regelungen dazu im Erlass „Unterrichtsorganisation" vom 20.12.2013 (SVBl. 2/2014, S. 49) zu streichen.

Staatssekretärin Huxhold teilte dem Schulhauptpersonalrat dazu in einem Schreiben mit (Auszug): *Alle Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf die volle Unterrichtszeit, die sich aus den Stundentafeln ergibt. Sofern Schulen den Entscheidungsspielraum zur Dauer der Unterrichtsstunde nutzen, müssen sie sicherstellen, dass den Schülerinnen und Schülern bezogen auf die jeweils konkrete Lerngruppe die ihnen zustehende Lehr- und Lernzeit tatsächlich zur Verfügung steht. (...) Die Schulen müssen dabei Lehrkräfte minutengenau entsprechend ihrer Unterrichtsverpflichtung einsetzen, um die Vorgaben der Nds. ArbZVO-Schule einzuhalten. Ebenso haben die Schulen zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler Unterricht in dem Zeitvolumen erhalten, das ihnen jeweils nach den Stundentafeln zusteht. (...)*

Zusammenfassend möchte ich betonen, dass die zu Beginn genannten pädagogischen Zielsetzungen weiterhin als hilfreich angesehen werden, um den Schulen Spielräume für eine sinnvolle und den rechtlichen Vorgaben entsprechende zeitliche Gestaltung der Lehr- und Lernzeit zu ermöglichen. Dabei ist es selbstverständlich, dass die angeführten Vorgaben für die Arbeitszeit der Lehrkräfte und den Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf die Erteilung der vollen Unterrichtszeit, die sich aus den Stundentafeln ergibt, uneingeschränkt zu erfüllen sind.
Es bleibt die Frage offen, ob das vor Ort wirklich so umgesetzt werden kann. Hier bestehen berechtigte Zweifel. Es ist – insgesamt betrachtet – mitnichten der Fall, dass durch eine wie auch immer geartete „Rhythmisierung" Entlastung für Lehrkräfte oder eine Erleichterung für Schülerinnen und Schüler erreicht werden könnte.

Einsichtnahme von Klausuren durch Fachobleute?

An manchen Schulen sollen seit einiger Zeit die Fachobleute die im Rahmen der „Qualitätssicherung" geforderte Aufgabe übernehmen, jeweils drei Klassenarbeiten/Klausuren von allen Fachkollegen/Lerngruppen einzusehen, abzuzeichnen und die Klassenspiegel zu erfassen. Wenn nötig, sollen im Sinne der Qualitätssicherung auch Gespräche zwischen Fachobmann und einzelnen Kollegen stattfinden. Bisher war es an den meisten Schulen üblich, dass Arbeiten bei Koordinatoren – also bei der Schulleitung – eingereicht wurden, die auch ggf. nötige Gespräche führten. Es gibt keinen speziellen Erlass, durch den dieses Vorgehen gedeckt ist.

Die Personalräte sehen diese Entwicklung kritisch. Es ist ein großer Unterschied, wenn die Fachobleute zum Beispiel der „Hauptfächer" Deutsch, Mathematik und Englisch jeweils über 400 Klassenarbeiten/Klausuren einsehen müssen, während es in den zweiten Fremdsprachen weniger Lerngruppen gibt und in den Kurzfächern jede Lerngruppe nur ein oder zwei Arbeiten pro Schuljahr schreibt, alle Fachobleute aber gleichermaßen verantwortlich für ihr Fach sind. Andere zusätzliche Aufgaben wie das Erstellen und Evaluieren von schulinternen Curricula und weiteren Konzepten, die erst im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule aufgekommen sind, belasten Fachobleute heute schon oftmals bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Fachobleute bekommen, sofern sie in A14 eingruppiert sind, keinerlei Entlastungsstunden für ihre Arbeit. Zudem ist in den letzten Jahren niemand mehr „nur" Fachobmann geworden, für jede Stelle gibt es mindestens noch eine Zusatzaufgabe.

Außerdem wird aus verschiedenen Schulen berichtet, dass einzelne Fachobleute ihre „Beauftragung" missbrauchen und sich gegenüber gleichgestellten Fachkollegen wie Vorgesetzte ver-

halten. Diese Entwicklung ist ebenfalls zu kritisieren. Eine Beauftragung als Fachobmann sollte die besondere fachliche Kompetenz der betreffenden Kolleginnen und Kollegen belohnen, darf aber keine Weisungsbefugnis oder gar ein Selbstverständnis als „Vorgesetzter“ bedeuten. Aus unserer Sicht wäre das eine Einschränkung der pädagogischen Freiheit und Eigenverantwortung eines jeden Fachlehrers.

Entlastung für teilzeitbeschäftigte Funktionsstelleninhaber

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 16.07.2015 ausgeführt, dass teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte nicht über ihre Teilzeitquote hinaus zur Dienstleistung herangezogen werden dürfen. Die Teilzeitquote hat auch bei der Bemessung des Umfangs einer zugewiesenen Funktionstätigkeit Berücksichtigung zu finden, oder es muss ein zeitlicher Ausgleich durch geringere Heranziehung zu anderen Aufgaben erfolgen. Im Erlass des MK an die Landesschulbehörde vom 30.06.2016 heißt es dazu:

„Eine Teilung der Funktionstätigkeit ist nach den derzeit geltenden Bestimmungen nicht vorgesehen. Ich bitte, die Schulleitungen darauf hinzuweisen, dass ... teilzeitbeschäftigten Funktionsstelleninhaberinnen und -inhabern, die Funktionstätigkeiten im Umfang einer/eines Vollbeschäftigten zusätzlich zu ihrer vorherigen Tätigkeit wahrnehmen, ohne dass hierfür weitere Anrechnungsstunden gewährt werden, die dadurch entstehende Mehrbelastung durch weitere Entlastung in ihrer übrigen außerunterrichtlichen Tätigkeit auszugleichen ist. Art und Umfang der Entlastung sind aktenkundig zu machen, sofern ein schriftlicher Antrag auf Entlastung vorliegt, dem nicht (vollumfänglich) entsprochen werden kann.“

Sehhilfen sind wieder beihilfefähig

Seit dem 01.09.2016 sind die bisher eingeschränkten Regelungen zur Beihilfe bei Sehhilfen geändert. Zur Verbesserung der Sehschärfe sind Sehhilfen grundsätzlich wieder beihilfefähig. Dies gilt für Brillengläser, nicht aber für Brillenfassungen. Ausnahme bilden die Sportbrillenfassungen für Kinder, die erstattet werden. Kontaktlinsen werden nur erstattet, wenn diese als medizinisch notwendig eingestuft werden. Diese Regelung gilt für Aufwendungen, die ab dem 01.09.2016 entstanden sind. Genauere Informationen findet man auf der Seite des NLBV: www.nlbv.niedersachsen.de/ beihilfe_heilfuersorge/beihilfe_allgemein/hilfsmittel. Hier ist ein Informationsblatt zu Sehhilfen verfügbar.

Gastbeitrag

Heute schon beraten?

Von Peter Silbernagel

Ein Blick in andere Bundesländer zeigt: Überall gibt es dieselben Probleme. Guter Rat ist nicht nur teuer, sondern auch selten. Zieht man die schulischen Erlasse und Handreichungen, die Fortbildungsangebote und Konzept-Aufträge, die sich mit Beratungsangeboten und -erfordernissen befassen, dann verstärkt sieh der Eindruck, dass Unterrichten und Erziehen längst ihre „Pole-Position“ in der Lehrertätigkeit verloren haben.

Peter Silbernagel, Vorsitzender des Philologenverbands Nordrhein-Westfalen

Um nicht missverstanden zu werden: Keiner stellt in Frage, dass der Lehrerberuf vielzählige Handlungsfelder umfasst. Die schulpraktische Ausbildung nimmt darauf Bezug und listet unter anderem den sachgemäßen Umgang mit Leistungen, Vielfalt und systembezogener Entwicklungsarbeit auf. Und natürlich die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern. Geradezu „bescheiden“ liest sich der Katalog, dass Beratungsanlässe gegenüber Schülerinnen und Schülern auch Schullaufbahnen, Prävention und Konflikte umfassen, dass Eltern „anlass- und situationsbezogen“ zu beraten sind und mit „externen Beratungseinrichtungen“ kooperiert werden sollte.

Ein aktueller Entwurf zu einem Beratungserlass zur psychosozialen Dimension der Beratungstätigkeit von Lehrkräften nennt als Partner der Zusammenarbeit mit Lehrkräften unter anderem Jugend- und Sozialbehörden, Berufsberatung, Betrieben, kommunalen Integrationszentren, Erziehungsberatungssteilen, schulpsychologischen Diensten, Polizei etc. Die Beschreibung trifft zu und dokumentiert, wie kom-

plex sich die tägliche Arbeit der Schule darstellt. Dabei versäumt das Schulministerium nicht, diesen Facettenreichtum ihrem Leitbild „Kein Kind zurückzulassen“ und dem Grundsatz „Vorbeugen ist besser als Heilen“ mit dem Ansatz, „Präventionsketten“ zu bilden, ein- und unterzuordnen. Die Schlüssigkeit dieser Argumentation sei hier nicht diskutiert.

Doch gewinnt man den Eindruck, dass die Vielzahl der Beratungsherausforderungen und von den Schulen – so empfohlen – in einem Beratungskonzept darzustellenden Beratungsfelder schier grenzenlos ist. Die arbeitszeitrechtlichen Folgen sind dies leider ebenfalls! Ausschnitthaft geht es unter anderem um Berufsorientierung/Anschlussmöglichkeit, Übergänge, Extremismus, Gesundheitsberatung, Gewaltprävention, Classroom-Management, Lernschwierigkeiten, Inklusion, Begabtenförderung, Migranten, Supervision, Mobbing/Cybermobbing, Schulabsentismus, Schulklima, Sexting, Sucht und Drogen etc. etc. So gut es ist, das Bewusstsein für die Wichtigkeit der genannten Themen in den Blick zu nehmen, so sehr konnte man – vorsichtig formuliert – fragen: Welche Rolle spielt noch das Unterrichten? Man darf ernsthafte Zweifel daran haben, dass beispielsweise fachbezogene Fortbildungsangebote die gebotene Wertschätzung erfahren. Im Übrigen stellt sich die Frage. Wann Lehrkräfte nunmehr auch noch ureigene Aufgaben von Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen übernehmen sollen.

Muss man verwundert sein, dass sich im letzten Friedrich-Jahresheft zum Thema „Lehren“ das Redaktionsteam für das gewählte Thema vorab geradezu entschuldigt! „Nach Jahren des Werbens für selbstgesteuertes und kooperatives Lernen, für Individualisierung und Kompetenzorientierung von Unterricht, für die Rolle des Lehrers, der Lehrerin als Moderator und Lernbegleiter – klingt Lehren nicht eher nach Rolle rückwärts als nach innovativer Unterrichtsentwicklung? Warum gerade dieses Thema? Wir haben beobachtet, dass die für den Beruf ‚Lehrer‘ konstitutive Tätigkeit des Lehrens aus dem Blick geraten ist — zumindest aus dem Blick vieler schulpädagogischer und didaktischer Diskussionen.“ (Friedrich Jahresheft Nr. 34, S. 1).

Alles nur Panikmache? Mitnichten! Die Bezirksregierung Arnsberg rät(!) in ihrer Handreichung „Beratung an Schulen im Rahmen des Landesvorhabens ‚Kein Abschluss ohne Anschluss‘“ zu einem schulischen Beratungskonzept, das Beratungssettings, -teams, -kooperationen und -ziele umfasst. Beratungsergebnisse und -prozesse sind umfassend zu dokumentieren. Es ist darauf zu achten, dass die Beratung „proaktiv und präventiv und keine Problemberatung“ ist. Beratungsgespräche sind zu strukturieren und eine „symmetrische Kommunikation“ zu beachten. Natürlich gilt es, Einzel- und Gruppenberatungen etc. durchzuführen, die nach Abstimmung der Beratungszeiträume, -bedarfe, -organisationserfordernisse und -termine erfolgen können. Die Handreichung ist der Gipfel völlig überzogener bürokratischer Dokumentationspflicht!

Schon ziehen die Beratungsverpflichtungen Kreise. Ein ebenfalls den Hauptpersonalräten aktuell vorliegender Fortbildungsentwurf thematisiert die „Schulentwicklungsberatung“. Diese jedenfalls umfasst das Selbstverständnis der Schulen an sich. Es geht um Qualitätsmanagement und Changemanagement; es geht um Organisationsentwicklung bis hin zum Umgang mit Transformationsprozessen (Neugründungen, Auslaufprozesse, Fusionen, Inklusion). Eigentlich geht es um alles, und so sieht der Entwurf unter anderem folgende Module für die Ausbildung von Schulentwicklungsberatern vor: Qualitätskreislauf in Schulen kennenlernen, Visionen und Leitbilder entwickeln, Entwicklungsstrategien erarbeiten, Grundlagen von Projektmanagement kennenlernen, Verfahren interner Evaluation implementieren, Ergebnisse externer Evaluation für den Entwicklungsprozess der Schule nutzen (Qualitätsanalyse), komplexe und innovative Prozesse steuern lernen, Projekte zur Unterrichtsentwicklung implementieren, Unterricht kooperativ entwickeln, Formen kollegialer Hospitation und Feedbackkultur verankern, schulübergreifende Netzwerke in der Region initiieren, entstandene Netzwerke bei ihrer Arbeit begleiten, professionelle Lerngemeinschaften etablieren, Schule als lernende Organisation verstehen... Es geht um die Weiterentwicklung des Schulprogramms als „Steuerungsinstrument der Schule“, um „systemische Veränderungsprozesse“, die erfolgreich gestaltet werden sollen, um „Netzwerkberatung“, „Teambildung/Teamentwicklung“ und um „Professionalisierung schulischer Gremien“.

Fazit: Es geht um verordnete Veränderungsprozesse! Gab es übrigens ein Lehrer-Leben vor der Qualitätsanalyse und dem Referenzrahmen für Schulqualität, vor Netzwerkarbeit und Transformationsprozessen, vor Steuergruppenarbeit und systemischer Schulentwicklungsarbeit? Was haben wir eigentlich noch vor zehn Jahren in den Schulen gemacht? Sprachen wir damals aus lauter Langeweile von Vor- und Nachbereitung von Unterricht? Und heute?

Philologenjahrbuch!

Sie werden auf 500 Seiten schnell und aktuell informiert über

- die Gymnasien und Gesamtschulen in Niedersachsen
- ihre Unterrichtsangebote und Sprachenfolgen
- die Studienseminare
- die Landesschulbehörde und das Kultusministerium
- Ihre Personalvertretungen und Fachverbände

und vieles mehr.

Das Philologenjahrbuch können Sie zum Preis von 11,90 Euro inkl. Versand über unsere Geschäftsstelle phvn@phvn.de beziehen.

„Lernen kann man fast nur mit Spaß!“

Der Autor und Kabarettist Ze do Rock über seine Arbeit als Deutschlehrer für Flüchtlinge

Von Cord Wilhelm Kiel

Das Thema Flüchtlinge, Integration und Bildung von Flüchtlingen ist in aller Munde. Händeringend werden überall Lehrkräfte gesucht, welche die geflüchteten Menschen unterrichten können. Oftmals sind es Pensionäre, oftmals aber auch „normale“ Lehrkräfte, die sich in dieser Aufgabe engagieren. Einen Sprachlehrer der ganz besonderen Art, der nicht nur die gesamte Welt bereist, sondern auch mehrere von der Kritik angepriesene Bücher über seine Reisen und Erlebnisse geschrieben hat, möchten wir in dieser Ausgabe einmal genauer vorstellen: den Brasilianer Ze do Rock, der seit rund 20 Jahren hauptsächlich in Deutschland wohnt. Seine Werke kennen aufmerksame Leser durch Rezensionen in dieser Zeitschrift – heute kommt der Autor, Kabarettist und Filmproduzent einmal persönlich zu Wort.

Ze do Rock

Ze do Rock, Sie haben fast die gesamte Welt gesehen und fast alles ausprobiert, was man erleben kann. Wie viele Länder haben Sie bereist?
Je nachdem, was man ein „Land“ nennt... Die UNO hat 193 Mitgliedstaaten und 2 Staaten mit Beobachterstatus, Palästina und Vatikan. Dann gibt es noch Länder wie Taiwan, Kosovo, Bergkarabach, Grönland, Niue Inseln... Also lautet die Antwort: von den 193 UNO-Mitgliedsstaaten war ich in 141. Von den 197 Staaten, die ich als Länder anerkenne, war ich in 144.

Sie haben auch sehr viele unterschiedliche Jobs oder Tätigkeiten ausgeübt. Was war der beste, welches der lustigste, welches der ungewöhnlichste und welches der schlechteste Job?
Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, aber es waren so 35 Jobs, fast alle irgendwie unterschiedlich, in neun verschiedenen Ländern. Ich liebe den Job des Schriftstellers wegen der Freiheit, momentan könnte es aber etwas besser bezahlt werden. Der lustigste ist als Kabarettist, irgendwann kann man selbst nicht mehr lachen, aber wenigstens die anderen. Der ungewöhnlichste Job war wohl Fernsehturm-Montagechef in Afrika. Der schlimmste Job war Rosenverkäufer in Australien, da verkaufte ich keine einzige...

Was machen Sie zur Zeit alles?
Langfristig recherchiere ich für ein neues Buch, das wird aber noch lange dauern. Ansonsten suche ich einen Agenten für meine Shows, ich betreibe einen Blog, auch wenn nicht besonders intensiv, ich schreibe ab und zu für die Berliner Zeitung, ich mache gerade ein paar Videos über die Situation in Brasilien, ich versuche selber Shows zu organisieren, muss dann auch die Werbung dazu machen, und dann muss man dauernd technische Probleme lösen, zum Beispiel beim neuen Computer, mit dem schwachen Internet, man hat Radunfälle, Autounfälle...

Neben Ihren Auftritten und Büchern unterrichten Sie Deutsch für Flüchtlinge. Wie ist es dazu gekommen?
Ich bin mit meiner Shazza (sie ist die Shazza, ich der Shazzo) von München nach Stuttgart gezogen, weil sie hier einen guten Job bekommen hat. Hier habe ich aber relativ wenige Freunde. So sitze ich die ganze Zeit vor dem Computer und verliere allmählich den Kontakt zur Umwelt und zur Realität. Da sagte mir meine Shazza, warum unterrichtest du nicht Flüchtlinge, die suchen händeringend danach? Ja und das tat ich dann.

Wie muss man sich eine Deutschstunde mit Ze do Rock vorstellen?
Nun, ich mache schon viel Theater, habe auch kleine Videos vorbereitet. Lernen kann man fast nur mit Spaß. Und ich versuche, die Flüchtlinge nicht mit der Keule der deutschen Grammatik zu traktieren, die Kursteilnehmer sind ja alles Anfänger, teilweise können sie gar nicht unsere Schrift. Die sollen erstmal wie Kinder Wörter lernen und losplappern: Auto! Baum! Blume! Also nur die Leute nicht erschrecken. Wörter wie Grundstücksverkehrsgenehmigungszuständigkeitsübertragungsverordnung und Rindfleischetikettierungsüberwachungsaufgabenübertragungsgesetz sollten erst ab der zweiten Woche unterrichtet werden!

Sind gerade Sie, obwohl Sie laut Ihrer Biografie „nix studiert haben“, der ideale Lehrer für Flüchtlinge, weil Sie so viel in der Welt herumgekommen sind?
Klar, ganz verkehrt bin ich da nicht. Ich mag unterrichten, ich mag etwas „Zirkus“, und ich lerne meistens auch ein bisschen von den Sprachen der Flüchtlinge. Sie hören mich Fehler machen, und verlieren so ein bisschen die Angst, selber Fehler im Deutschen zu machen. Und ich kann die Sprache auch von außen sehen, ich habe sie bewusst lernen müssen, wobei, klar, auch ich immer noch Fehler mache.

Sie haben Sprachshows in über 100 Schulen gegeben, was genau passiert bei einer solchen Show?
Es sind keine reine Sprachshows, ich erzähle auch viele Geschichten von meinen Reisen. Und ich spreche Japanisch, zeige Fotos, Texte, erkläre meine Sprachen, erzähle von anderen Sprachen und auch von einigen Abenteuern... und

es passiert immer wieder, dass die Zuschauer lachen.

Wie reagieren bei einem Auftritt von Ze do Rock in Schulen die Schüler – und wie die Lehrer?
Schüler und Lehrer sind auch Menschen, also lachen sie genauso wie andere Menschen. Die meisten freuen sich sowieso, dass sie eine Show auf dem Stundenplan haben statt Unterricht... Seltsamerweise habe ich selten Reklamationen von Lehrern gehört – sogar Friedrich Denk, der Ober-Antireformer, fand meine Show klasse – er meinte, Orthografie ist eine Sache, Kunst eine andere. Ich kann mich an eine Lehrerin erinnern, die empört war – nicht weil ich orthografisch inkorrekt war, sondern weil ich (zu allem Überfluss) auch politisch inkorrekt bin...

Was empfehlen Sie den Bildungspolitikern für eine gelungene Integration von Flüchtlingen?
Die Flüchtlinge haben sehr wenig Kontakt mit der lokalen Bevölkerung – sie wohnen in Heimen, wo alle alles Mögliche sprechen, nur nicht Deutsch. Um eine Sprache zu lernen, muss man sie sprechen, und zwar möglichst die ganze Zeit. Außerdem können sie nur eine Ahnung haben, wie die lokale Kultur ist, wenn sie mit den Leuten im Kontakt sind. Dazu bräuchte man Begegnungszentren, wo sich Deutsche bzw. in Deutschland lebende Ausländer mit Flüchtlingen treffen, vielleicht auch Feste, die aber natürlich nicht zu teuer sein sollten...

Und klar: einige Parteien müssten aufhören, Stimmung gegen Ausländer zu machen. Wenn Politiker sagen, „Die müssen unsere Regeln respektieren!“ klingt das immer so, als würden Deutsche vollkommen gesetzestreu sein und Ausländer die ganze Zeit gegen das Gesetz verstoßen. Die meisten Deutschen halten sich einigermaßen an den Regeln, und so ist es auch mit den meisten Ausländern. Terroristen sind in beiden Bevölkerungsgruppen selten, die gibt es aber überall. Außerdem hat jeder in diesem Land Migrationshintergrund, entweder kamen die Vorfahren vor einer Generation, oder vor 10 oder vor 100. Germanen, Kelten, Slaven waren auch mal Flüchtlinge in Deutschland, die Römer kamen als Besatzer, das macht es aber auch nicht viel besser. Und auch diejenige, die davor waren, kamen als homo sapiens hierher, also auch als Flüchtlinge aus Afrika – über Nahost.

Gab es auch schon Probleme mit Flüchtlingen?
Es gab viele organisatorische Probleme, aber kaum Probleme mit den Flüchtlingen. Bei den muslimischen Schülern gibt es noch das Problem mit den Frauen. Sie sind es nicht gewohnt, in derselben Klasse mit Männern zu sein, die Frauen bilden möglichst eine Gruppe, die von den Männern getrennt ist. Aber um meine Videos zu schauen, müssen sie zusammen rücken. Nun sind sie in Deutschland, daran werden sie sich gewöhnen müssen. Ich finde es interessant, dass so viele Syrerinnen und Irakerinnen jetzt Kopftuch tragen. Als ich in ihren Ländern war, habe ich das kaum gesehen – in Damaskus fühlte man sich wie in einer ganz gewöhnlichen westlichen Stadt. Vermutlich nimmt das zu, als Ergebnis vom clash of cultures. Aber diesen clash of cultures hat vermutlich vor allem der Westen in die Welt gesetzt, auf der Suche nach einem neuen Feindbild, nachdem der Ostblock zerbröselt ist.

Wie haben Sie es geschafft, so viele Sprachen zu beherrschen? Gab es besondere Techniken, die Sie angewandt haben?
So viele Sprachen spreche ich ja nicht. Richtig gut keine einzige, denn meine Muttersprache Portugiesisch habe ich schon halb vergessen, und das Leben ist zu kurz ist, um Deutsch zu lernen (lacht). Aber ich kann mich in fünf Sprachen ausdrücken, dann kann ich in einem Dutzend Sprachen radebrechen und kenne ein paar Wörter in sehr vielen Sprachen.

Um eine Sprache gut zu sprechen, muss man sie halt viel sprechen, hören und lesen, daran führt glaube ich kein Weg vorbei. Aber um mich mit den Leuten auf die Schnelle verständigen zu können, lerne ich die 200 oder 300 häufigsten Wörter in der Sprache, damit kann man schon unheimlich viel sagen. Wenn man das Wort für ‚teuer‘ kennt, aber nicht das Wort für ‚billig‘, kann man eben ‚nicht teuer‘ sagen. Wenn man auch das Wort für ‚teuer‘ nicht kennt, kann man vielleicht ‚nicht viel Geld‘ sagen, usw. Und man sollte sich immer bewusst sein, dass viele Wörter – wie z.B. Radio, Auto, Information – sehr international sind. Nur in China ist das völlig für die Katz.

In Osteuropa kann man es immer mit einem deutschen Wort versuchen. Zum Beispiel das Wort für Stecker (für den Strom) ist überall ‚ssteker‘ oder ‚schteker‘, nur im Aserbaidschanischen heißt es anders, da heißt es ‚Stepsel‘.

Inwiefern ist Schule und Unterricht in Deutschland anders als in anderen Ländern – was ist besonders gut, was ist z.B. in Brasilien besser?
Auch wenn viele Deutsche ihre Schulen kritisieren: In einer deutschen Schule lernt man sehr viel, und man lernt viel mehr das unabhängige Denken als in einer brasilianischen Schule oder in den meisten anderen Ländern, wo alles einfach auswendig gelernt wird. Besser in Brasilien sind vor allem die Strände.

Sie hatten schon zuvor in diversen Ländern als Sprachlehrer gearbeitet. Wo war das und für welche Zielgruppe?
Ich habe mal in einer Schule gearbeitet, die die Superlearning-Methode verwendet. Da soll man die Leute mit Wörtern vollstopfen, und das in einer Situation, die möglichst viel Spaß macht – beim Schauspielen, Ballspielen, usw. Es gab keine besondere Zielgruppe, es waren Menschen, die eine andere Sprache lernen wollten (meist Deutsch oder Englisch).

Wie wird ein Kabarettist und „Weltstrolch“ überhaupt zum Lehrer??
Manchmal gehen die Geschäfte nicht so gut, dann muss man noch was anderes machen, um sich über Wasser zu halten. Und Unterrichten und anderen Leuten zu helfen macht mir halt Spaß. Vielleicht hätte ich etwas Gescheites lernen und ein „richtiger“ Lehrer werden sollen...

Ze do Rock lässt seine Schüler nicht im Regen (oder, wie hier, Schnee) stehen....

Gymnasium „In der Wüste“ erstellte Wahlprognose

Von Thorsten Fraas

Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums „In der Wüste“ bei der Erstellung der Wahlprognose

Vor zehn Jahren hat das Gymnasium „In der Wüste“ in Osnabrück mit dem Versuch, eine Prognose zum Ausgang der Stadtratswahlen und der Oberbürgermeisterwahlen in der Stadt Osnabrück zu erstellen, ein außergewöhnliches Projekt zur Kommunalwahl durchgeführt, das in Osnabrück bis dahin einmalig war. Dieses Projekt wurde dann zur Landtagswahl 2008, zur Bundestagswahl 2009, zur Kommunalwahl 2011 und der Landtagswahl 2013 mehrfach wiederholt.

Ich bin Mathematik- und Lateinlehrer am Gymnasium „In der Wüste“ und betreue dieses Projekt seit Beginn. Auch zur Kommunalwahl 2016 fanden sich wieder 55 engagierte Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 bis 12, die das anspruchsvolle Ziel hatten, um Punkt 18 Uhr eine Prognose zum Ausgang der Wahl in Osnabrück zu veröffentlichen, auf die die Osnabrücker Bürger (und speziell die zur Wahl stehenden Politiker) mit Spannung warteten – schließlich waren erste verlässliche Hochrechnungen erst ab 20 Uhr zu erwarten.

Die Planung dieses Projektes ist umfangreich und umfasst zahlreiche zu organisierende Aspekte. Inhaltlich sind selbstverständlich besonders die mathematischen Aspekte Kern des Projekts. Hier gilt es auf der Basis statistischer Überlegungen im Vorfeld, die Auswahl der Stichprobe möglichst repräsentativ zu gestalten. Dabei gehen wir nach einem Verfahren vor, das uns von FORSA und der Forschungsgruppe Wahlen empfohlen wurde. Ein weiterer mathematischer Schwerpunkt ist natürlich die Auswertung der durch die Umfrage erhaltenen Daten. Auf organisatorischer Seite ist insbesondere die Kooperation mit den örtlichen Medien und mit der lokalen Presse wichtig. Weiterhin ist für eine gelungene Planung und Durchführung eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt Osnabrück nötig, um auf Basis konkreter Informationen und Daten repräsentative Ergebnisse zu erhalten.

Auf Grundlage der Daten der letzten Osnabrücker Wahlen beschäftigte sich die Projektgruppe u.a. damit, 20 Wahllokale in Osnabrück auszuwählen, vor denen die Bürger nach einem bestimmten Abzählrhythmus nach ihrem Wahlverhalten befragt werden sollten. Am Wahltag postierten sich ab ca. 8.30 Uhr jeweils zwei Schülerinnen und Schüler vor jedem der ausgewählten Wahllokale, um den Bürgern einen vorbereiteten Fragebogen zu überreichen, auf dem sie in Übereinstimmung mit der gerade zuvor getätigten Wahl quasi eine zweite Wahl für uns durchführen sollten. Neben Fragen zum Wahlverhalten haben wir auch weitere regional interessante Themen z.B. zum Osnabrücker Neumarkt abgefragt. Wie bei einer richtigen Wahl wurde dieser Fragebogen anonym ausgefüllt und anschließend in unsere Urne geworfen.

Die Erfahrungen der letzten Wahlen haben gezeigt, dass die Bereitwilligkeit der Bürger, an der Umfrage teilzunehmen, steigt, wenn sie im Vorfeld intensiv über das Vorhaben informiert werden (Radio, Zeitung, Fernsehen). Der Projektgruppe erschien es nicht nur deshalb sinnvoll, eine Woche vor der Wahl eine Generalprobe (sog. Pretest) der Befragung in der Osnabrücker Innenstadt durchzuführen, damit im Vorfeld wichtige Erfahrungen zur Befragung und Auswertung gewonnen werden konnten.

Am Wahltag wurden die schon ausgefüllten Fragebogen zwischendurch zur Schule gebracht um sie auszuwerten. Um etwa 17.30 Uhr kehrten alle Schüler zum „Gymnasium In der Wüste“ zurück und gaben in der dort eingerichteten Zentrale die Daten der letzten Fragebögen in den Computer ein. Während sich die meisten Schüler dann mit Süßigkeiten, Pizza und Getränken stärken konnten, hatte die speziell eingerichtete Mathegruppe ihre wichtige Aufgabe noch vor sich: Sie musste unter Hochdruck die Daten der 3500 befragten Bürger auswerten und bis 18 Uhr eine Prognose erstellen. Diese konnte pünktlich auf der Schulhomepage unter www.gidw.de und im Radio veröffentlicht werden.

Insgesamt waren wir wie bei den letzten Durchläufen mit dem Verlauf, der positiven Resonanz bei den Bürgern und den Ergebnissen unserer Arbeit sehr zufrieden! In der Stadt Osnabrück prognostizierte die Projektgruppe die Reihenfolge der Parteien allesamt richtig. Die Verluste der SPD konnten korrekt vorausgesagt werden, die Gewinne der CDU ebenso. Bei allen Parteien lagen die Abweichungen – mit einer Ausnahme – bei unter 2%, ein Wert, der in der Wahlforschung als Fehlertoleranz gängig ist. Das Ergebnis mehrerer Parteien haben wir sogar bis auf wenige Zehntel korrekt vorhergesagt.

Ich möchte besonders den beteiligten Schülerinnen und Schülern ein großes Lob aussprechen, die diesen Erfolg mit ihrem außergewöhnlichen Engagement möglich gemacht haben.

„Deutscher Lehrerpreis 2016“ in Berlin verliehen

Sonderpreis für Max-Planck-Gymnasium Delmenhorst

Insgesamt 22 Auszeichnungen an Pädagogen und Projekte aus zehn Bundesländern vergeben / Gymnasium am häufigsten ausgezeichnete Schulform / Max-Plack-Gymnasium Delmenhorst gewinnt Sonderpreis

Schülerinnen und Schüler vom Max-Planck-Gymnasium Delmenhorst, die für ihr Projekt „Living Library“ einen Sonderpreis erhielten

Die Gewinnerinnen und Gewinner des diesjährigen bundesweiten Wettbewerbs „Deutscher Lehrerpreis – Unterricht innovativ“ stehen fest. Insgesamt 16 Lehrerinnen und Lehrer sowie sechs Pädagogen-Teams aus zehn Bundesländern wurden in Berlin ausgezeichnet. Rund 4.500 Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte beteiligten sich in diesem Jahr an dem Wettbewerb, der seit 2009 jährlich von der Vodafone Stiftung Deutschland und dem Deutschen Philologenverband durchgeführt wird.

KMK-Präsidentin Claudia Bogedan, Senatorin für Kinder und Bildung der Freien Hansestadt Bremen, freute sich über das großartige Ergebnis des diesjährigen Lehrerpreises: „Der Lehrerpreis macht deutlich, wie engagiert unsere Lehrkräfte in Deutschland sind. Und das ist auch dringend notwendig und wichtig, denn angesichts der Integration der Flüchtlingskinder ins Regelschulsystem stehen uns noch immense Aufgaben bevor. Die heute ausgezeichneten Pädagoginnen und Pädagogen sind da ein herausragendes Beispiel und hoffentlich Ansporn für den Nachwuchs, sich auch für den Lehrberuf zu entscheiden.“

Prof. Susanne Porsche, Mitglied des Beirats der Vodafone Stiftung Deutschland, betonte in ihrer Grußbotschaft den Einsatz und die Leistung sowie das außerordentliche pädagogische Engagement der diesjährigen Preisträgerinnen und Preisträger: „Die Leidenschaft für eine Sache ist entscheidend für den Bildungserfolg von Kindern. Und für Leidenschaft braucht es engagierte und motivierte Lehrerinnen und Lehrer, wie sie heute ausgezeichnet werden.“ Für Dr. Mark Speich, Geschäftsführer der Vodafone Stiftung Deutschland, ist die wichtigste Aufgabe des Deutschen Lehrerpreises „die öffentliche Wertschätzung des Lehrerberufes über alle Gesellschaftsschichten zu fördern und zu erhöhen“.

In der Kategorie „Lehrer: Unterricht innovativ“, reichten eine Vielzahl von Lehrerteams aus ganz Deutschland innovative und fächerübergreifende Unterrichtsprojekte ein. Den ersten Preis vergab die Jury an das Pädagogenteam Dr. Torsten Buchholz, Benita Eberhardt-Lange, Dr. Stefan Gönnheimer, Johannes Schneider, Jutta Winnes-Goller um Projektleiter Dr. Patrick Bronner vom Friedrich-Gymnasium Freiburg in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Katja Maaß und Dr. Patrik Vogt vom Kooperationspartner Pädagogische Hochschule Freiburg für ihr Projekt „Smartphones im Unterricht“. In diesem Kooperationsprojekt erforschen Schülerinnen und Schüler, wie viel MINT mithilfe mobiler Endgeräte möglich ist. Über 60 Experimente wurden in einer Ausstellung präsentiert und online veröffentlicht.

Der zweite Preis in dieser Kategorie ging an das Team Bodil Ambrock, Stefanie Hummel, Pablo Vázquez um Projektleiter Matthias Laabs vom Luisen-Gymnasium Hamburg-Bergedorf für ihr Projekt „Was braucht dieser Ort?“. Der dritte Preis ging an das Team Andreas Betz, Matthias Grimm, Robin Pürschel, Andreas Steinkohl, Christoph Sümmerer, Christoph Weinhardt und Matthias Wollenhaupt um Projektleiter Andreas Deinhardt vom Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Roth für ihr Projekt „E-Car“. Ein Sonderpreis ging an ein Pädagoginnen-Duo vom Max-Planck-Gymnasium im niedersächsischen Delmenhorst (Projektleiterin Dr. Erika Labinsky, Julia Pietyra) für die Schülerfirma „Living Library“.

Heinz-Peter Meidinger, Bundesvorsitzender des Deutschen Philologenverbandes, betonte die hohe Bedeutung von Teamarbeit in den ausgezeichneten Unterrichtsprojekten: „Einerseits müssen in den einzelnen Fächern die Wissensgrundlagen gelegt werden, andererseits sollen die Schülerinnen und Schüler anschließend auch erfahren, dass man heutzutage Herausforderungen und Probleme nur meistern kann, wenn man möglichst viele Aspekte einbezieht.“

Die Initiatoren des Wettbewerbs „Deutscher Lehrerpreis – Unterricht innovativ“ wollen mit der Auszeichnung die positiven Leistungen von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern würdigen und in den Vordergrund der öffentlichen Wahrnehmung rücken. Bewerbungen für die Wettbewerbsrunde 2017 sind ab jetzt auf www.lehrerpreis.de möglich.

Leitungsaufgaben in der eigenverantwortlichen Schule

Von Andreas Langen, Stellv. Schulleiter des Max-Planck-Gymnasiums, Delmenhorst

Bildungspolitische Vorgaben kompetent und verantwortungsvoll umsetzen, Gestaltungsfreiräume pädagogisch nutzen – in diesem Spannungsfeld agieren die (Erweiterten) Schulleitungen in den Gymnasien seit Einführung der eigenverantwortlichen Schule. Neben einer Ausweitung der Tätigkeitsbereiche hat dies vor allem zu einer erhöhten Komplexität der einzelnen Aufgabenbereiche geführt.

Das Seminar „Leitungsaufgaben in der eigenverantwortlichen Schule – Wie bewältige ich die täglich neuen Herausforderungen professionell und verantwortungsbewusst? Wir coachen Sie“, das unter der Leitung von Gerhard Regenthal mit dem Leitungspersonal verschiedener Gymnasien durchgeführt worden ist, hat sich diesem Thema gewidmet. Vor dem Hintergrund andauernder Schulentwicklungsprozesse, d.h. von der Konzeptentwicklung bis hin zu Arbeitsformen und Profilierung innerhalb des Gymnasiums, ist besonders die Vielfalt der Aufgabenbereiche von den Koordinatoren bis hin zu Schulleitung im engeren Sinne in den Blick genommen worden.

Wenn die Identität die stärkste Kraft der menschlichen Handlung darstellt, so ist es zwingend erforderlich, sie innerhalb der Umsetzung von Leitungsaufgaben in der Kommunikation und Kooperation mit den Lehrkräften stets mit einzubeziehen. Nachhaltig gelingende Schulentwicklungsprozesse können nur im Zusammenspiel zwischen Schulleitung und Kollegium initiiert und letztlich mit Schülern unter Miteinbeziehung der Eltern umgesetzt werden. Gerade klug eingesetzte Energie in die Akzeptanzbildung, Motivation und Identifikation mit neuen Projekten seitens der Mitarbeiter führt zu einer nachhaltigen Realisierung derselben. Hier geht es primär um verantwortungsbewusste kommunikative Fähigkeiten, die von der Schulleitung gerade bei der Initiierung neuer Projekte in der Vermittlung der Verständlichkeit, der konkreten Machbarkeit und letztlich in einer verlässlichen Handlungsorientierung gezeigt werden müssen. Ergebnisorientierte Vorhaben in evaluierender Form gemeinsam mit den unterrichtenden Lehrkräften umzusetzen stellt eine zentrale Zielperspektive von Schulleitungshandeln dar. Das heißt, die Leitungsgrundsätze fokussieren sich auf Sinnhaftigkeit, Verständlichkeit, Machbarkeit, Handlungsorientierung und Reflexion in der Personalführung sowie in der Verwirklichung von Projekten.

Die Profilierung des Gymnasiums im Wettbewerb gründet sich traditionell auf drei Fundamente: das aufklärerisch-humanistische Welt- und Menschenbild, das wissenschaftspropädeutische Arbeiten und den Leistungsgedanken. Denn diese stellen das Proprium gymnasialer Bildung dar und sind in dieser Schulform in einer exklusiven didaktisch-methodischen Ausrichtung etabliert. Das gilt es, innerhalb des Wettbewerbs zu pflegen.

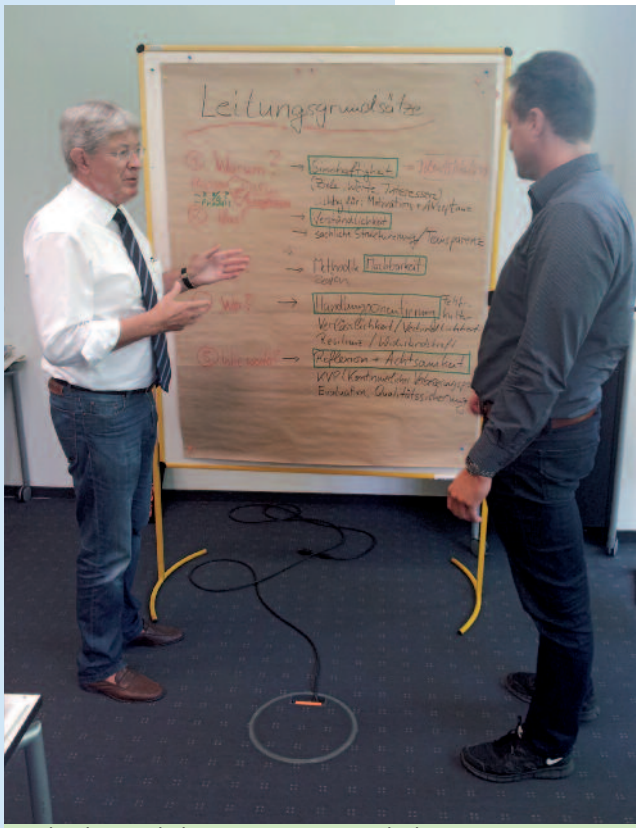

Gerhard Regenthal mit einem Seminarteilnehmer

Die Schulleitung eines Gymnasiums muss folglich auf der Grundlage seines Profils eine starke Identitäts- und Motivations-Basis für alle wesentlichen Beteiligten, d.h. für das Kollegium, für die Schüler und Eltern, im schulischen Wettbewerb initiieren und letztlich verwirklichen. Auf dieser Grundlage müssen dann ausgehend vom Schulleiter in Zusammenarbeit mit Entscheidungsträgern der Schule vernetzte Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Klare Ziele, Strategien und Konzepte bewirken synergetische und einheitliche Effekte im Sinn eines Gesamtbildes von Schule. Unterschiedliche Zielgruppen werden adressatenorientiert angesprochen. Effizient und professionell wird diese Öffentlichkeitsarbeit, wenn das Gymnasium durch verlässliche und erfolgreiche Arbeitsweisen, Methoden und Projekte überzeugt und sich aufgrund dessen im Wettbewerb behauptet. Letztendlich liegt dann die Zielperspektive darin, in der Vernetzung aller Projekte, Schritte und Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit auf eine „Marke“, d.h. sowohl nach innen als auch nach außen ein einheitliches, gutes Bild zu präsentieren. Das ist maßgeblich dafür, sich als Gymnasium im Wettbewerb langfristig und erfolgreich zu behaupten.

Kritische Reflexion der gegenwärtigen Ökonomiedidaktik

Eine kritische Reflexion der gegenwärtigen Ökonomiedidaktik hat unser Verbandsmitglied und Kollege Kai Brakhage in seiner vor kurzem veröffentlichten Dissertationsschrift vorgelegt. Der zunächst kompliziert klingende Name „Grundriss einer heterodoxen Didaktisierung des Finanzsystems“, erschienen im Peter Lang Verlag Frankfurt 2016, erklärt sich dadurch, dass hier erstmalig eine Gesamtschau des Finanzsystems vorgenommen wird. Da dies normalerweise bei Volkswirtschaftlern nicht im Vordergrund steht, spricht man von einer heterodoxen Sichtweise – im Gegensatz zu der vorherrschenden, orthodoxen Perspektive.

Lässt man sich auf diese Blickrichtung ein, dann kann man anhand der Funktionen des Finanzsystems unterschiedliche Ausprägungen identifizieren. Denn alle Aufgaben können entweder durch eine Bank oder den Kapitalmarkt übernommen werden. Man spricht deshalb von einem bank- bzw. marktbasierten Finanzsystem. Diese beiden Ausprägungen werden in der Arbeit hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile und in ihren historischen und regionalen Ausprägungen vorgestellt (Kapitel 2). Dabei wird deutlich, dass z. B. die Bundesrepublik Deutschland sich politisch dafür entschieden hat, das noch in den 1980er Jahren vorherrschende bankbasierte System in ein marktbasiertes System umzuwandeln. Dies entspricht der auch heute noch vorherrschenden (orthodoxen) Sichtweise, dass auf hinreichend liberalisierten Märkten in der Regel optimale Allokationswirkungen erzielt werden können.

Im dritten Kapitel geht es um die eigentlichen Akteure des Finanzsystems, die sich häufig wie ein homo oeconomicus verhalten. Der Autor grenzt dabei die klassischen volkswirtschaftlichen Wirtschaftssubjekte, die privaten Haushalte, die Unternehmen, den Staat und das Ausland, von den direkten Marktteilnehmern an den Kapitalmärkten ab. Unterschieden werden dabei u. a. Kreditinstitute, Investmentbanken, Schattenbanken, aber auch Fonds, Versicherungen und Zentralbanken. Motive und Strategien dieser Mitspieler werden vorgestellt.
Die eigentlichen Marktvorgänge werden in Kapitel 4 in ihrer Funktionslogik beschreiben, dabei unterscheidet der Autor den Kreditmarkt (4.1), den Primärmarkt (4.2), den Sekundärmarkt (4.3), den Derivatemarkt (4.4) und letztlich den Devisenmarkt (4.5). Für jeden dieser Märkte wird zunächst analysiert, wie der Marktprozess funktioniert. Während die orthodoxe Ökonomie davon ausgeht, dass das Kapital automatisch zu der bestmöglichen Verwendung gelangt, weist Brakhage nach, dass dies eben nicht sein muss. Alle Formen des Marktversagens können auf den Märkten des Finanzsystems vorkommen, was der Autor aufgrund der bestehenden Anreize nachweist bzw. anhand historischer Beispiele illustriert. So wird nach und nach klar, was die Finanzkrisen seit den 1990er Jahren ausmacht. Auch die globale Finanzkrise seit 2007 und die Euro-Krise werden so verständlich erklärt.

In Kapitel 5 wird dargelegt, wie sich die ökonomische Bildung zum Finanzsystem stellt. Eine wirkliche Didaktisierung des Finanzsystems findet in keiner Ausprägung statt, so dass die Dissertation hier wirkliche Grundlagenarbeit leistet. Im letzten Teil wird dann auf mögliche Argumente gegen eine Integration des Finanzsystems in den Inhaltskanon der Ökonomie eingegangen (Kapitel 6). Dabei wird deutlich, dass es kein überzeugendes Argument gegen eine Integration des Finanzsystems in den Ökonomieunterricht gibt. Schließlich wird vorgeschlagen, die Effizienzmarkthypothese bzw. den Wandel von einem bank- zu einem marktbasierten Finanzsystem zum Thema des Ökonomieunterrichts zu machen (Kapitel 7).

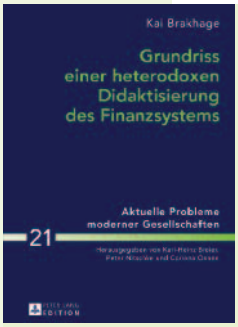

Kai Brakhage, *Grundriss einer heterodoxen Didaktisierung des Finanzsystems,* Peter Lang Verlag Frankfurt, September 2016, 540 Seiten, ISBN 978-3631681107, 81,95 €.

Die Dissertationsschrift richtet sich an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich verstärkt mit dem Finanzsystem beschäftigen wollen oder sich intensiver mit der Ökonomiedidaktik beschäftigen. An vielen allgemein verständlichen Beispielen werden die Mechanismen des Finanzsystems anschaulich erklärt. Beim Lesen begreift man allmählich, wie es zu Finanzkrisen kommen muss. Gleichzeitig wird dem Leser auch klar, wie wenig die ökonomische Bildung bislang zum Verständnis des Finanzsystems beigetragen hat – eine Situation, die nach den Erfahrungen der Vergangenheit bedenklich erscheint. Zwar ließe sich einiges eventuell kürzer fassen und auch der Preis von 81,95 Euro scheint zunächst hoch, wer sich aber davon nicht abhalten lässt, erhält eine grundlegende Arbeit zum Finanzsystem und zur Ökonomiedidaktik.

Cord Wilhelm Kiel

Von Curling-Eltern zum Helikopterstaat – Was können wir dagegen tun?

Mit „Mythos Überforderung“ hat Dr. med. Michael Winterhoff, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, seine bisher veröffentliche Bücher („Warum unsere Kinder Tyrannen werden“, „Tyrannen müssen nicht sein“ u.a.) konsequent weiter verfolgt und auch auf allgemeine gesellschaftliche Phänomene übertragen. Während es in den vorausgehenden Werken schwerpunktmäßig um die gravierenden Folgen veränderter Eltern-Kind-Beziehungen für die psychische Reifeentwicklung junger Menschen und Auswegen aus diesen Beziehungsstörungen geht, nimmt der Autor neben Problemen in Erziehung und Schule auch allgemeine Beobachtungen in der Gesellschaft in den Blick.

Wie auch in seinen anderen Veröffentlichungen sind die Ausführungen von Winterhoff sehr anschaulich mit Beispielen verdeutlicht, die er aus seinen langjährigen Erfahrungen in seiner Praxis gesammelt hat. So manches wird einem als Lehrkraft bekannt vorkommen. Zwei zentrale Thesen werden vorgestellt: 1. „Die Welt ist härter geworden, doch wir Menschen sind schwächer.“ 2. „Das Problem sind nicht die anderen – das Problem liegt in uns selbst.“

Im ersten Kapitel (ASAP) wird das Phänomen „As soon as possible“, das den gesellschaftlichen Druck, alles sofort bearbeiten zu müssen, mit seinen negativen Auswirkungen bis hin zum Burn-out beschrieben. Weiter wird das ach so moderne Selbstmarketing mit dem Mythos des Narziss aus dem alten Griechenland verglichen. Im vierten Kapitel klagt Winterhoff über die fehlende Frustrationstoleranz.

Gerade für Lehrkräfte wird es dann im Kapitel „Love Machine“ besonders interessant. Hier knüpft Winterhoff an seine vorherigen Werke an, die sich um fehlgeleitete partnerschaftliche Erziehung, Projektion und Symbiose drehen. Auf den Punkt bringt er das Verhalten vieler Erziehungsberechtigte als „Curling-Eltern“, die vergleichbar mit den Spielern beim Eissport ihren Kindern wie dem Curlingstein jede Unebenheit aus dem Weg räumen. Dieses Verhalten weist der Autor dann auch beim Verhalten von Chefs nach und extrapoliert auf Beobachtungen von politischen Entscheidungen und den Wunsch nach dem „Helikopter-Staat“. Winterhoff beklagt das immer weiter um sich greifende Phänomen der „Ausreden-Prophylaxe“ und die „Diktatur der Angst“.

Lösungsperspektiven werden im 2. Teil des Buches gegeben. Der Autor mahnt das Erwachsen Werden an, das nicht an ein Alter gebunden ist. Dies bezieht sich einmal auf die Art und Weise der Kindererziehung (Kinder wollen gefordert werden, selbst erfolgreich sein) und zum anderen auf das Verhalten von Erwachsen allgemein (den Blick wieder auf das Wesentliche richten, sich selbst wieder finden).

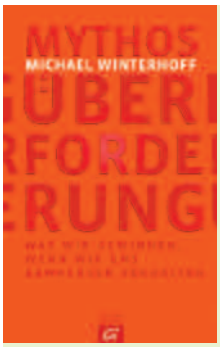

Michael Winterhoff: *Mythos Überforderung – Was wir gewinnen, wenn wir uns erwachsen verhalten.* Gütersloh 2015: Gütersloher Verlagshaus, S., gebundene Ausgabe, ISBN 978-3-579-06620-2; 19,99 €.

Winterhoff schließt seine Ausführungen mit einem optimistischen Blick in die Zukunft: Wir können unsere Wahrnehmung korrigieren und uns nicht mehr selbst überfordern. Der Mensch verfügt über die Fähigkeit, sich auf neue Bedingungen einzustellen. Insgesamt ist das Buch unterhaltsam und sehr empfehlenswert.

Astrid Thielecke

Wir trauern um

Helene Schillingmann	Dalvers	20.07.2016
Ludolf Baucke	Hermannsburg	31.07.2016
Dr. Hans-Joachim Behnke	Berlin	06.08.2016
Rolf Krumholz	Ilsede	08.08.2016
Jürgen Schöndelen	Papenburg	17.08.2016
Eva-Maria Wübbenhorst	Trier	22.08.2016
Dr. Andreas Winkler	Stade	29.08.2016
Hubert Kattenbaum	Friesoythe	August 2016
Dr. Clara Seils	Reppenstedt	August 2016
Gerlind Meyer-Bahlburg	Bremen	19.09.2016

Sparen Sie bares Geld mit unserer Verbandskreditkarte

Immer mehr Mitglieder des Philologenverbandes Niedersachsen nutzen für sich und ihre Angehörigen unsere bewährte kostenlose Verbandskreditkarte – denn die Vorteile sprechen für sich:

Gebührenfreie MasterCard Gold

- Keine Jahresgebühr – dauerhaft
- Keine Auslandseinsatzgebühr – weltweit
- Keine Gebühr für Bargeldabhebungen – 1,73% Zinsen p. M. für den Zeitraum Abhebung – Rechnungsausgleich
- Keine Gebühren für Ersatzkarte, Ersatz-PIN und Kartensperrung
- Jederzeit kündbar – kostenlos
- Kostenfreie Partnerkarten

Inkludierte Reiseversicherungen

für zu mindestens 50% mit der Karte bezahlte Reisen

- Reiseausfall, Reiserücktritt, Reiserücktransport, Verspätungen
- Reisekrankenversicherung, Reiseunfallversicherung
- Reisediebstahlversicherung

Günstige Rabatte

- Bis zu 40% bei Neuwagenkauf für 34 Marken
- 5% Rückvergütung bei Mietwagen über ein Partner-Mietwagenportal und bis zu 20% bei Alamo in USA/Kanada
- 5% Reisegutschrift mit Bestpreisgarantie über ein Partner-Reiseportal

Sparen auch Sie bares Geld mit unserer Verbandskreditkarte.

Weitere Informationen und Antragsformulare für Sie und Ihre Angehörigen erhalten Sie auf unserer Homepage **www.phvn.de**.